



Landtag von Baden-Württemberg

63. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 6. Juni 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 13:39 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	3743	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	3753
Begrüßung einer Delegation des Agrarausschusses des Parlaments der Autonomen Provinz Vojvodina	3768	Abg. Marion Gentges CDU	3754
1. Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Das neunjährige Gymnasium in Baden-Würt- temberg – Drucksache 16/3911	3743	Abg. Klaus Dürr AfD	3755
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	3743	Abg. Sascha Binder SPD	3756
Abg. Sandra Boser GRÜNE	3745	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	3757
Abg. Sylvia Felder CDU	3746	Minister Thomas Strobl	3758
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	3747	Beschluss	3760
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	3748	Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU (zur Abstimm- ung)	3763
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	3749	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Stärkung der direkten De- mokratie in der Verfassung des Landes Baden- Württemberg (Demokratiestärkungsgesetz) – Drucksache 16/3484	3766
Beschluss	3752	Abg. Emil Sänze AfD	3767, 3776
2. Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichts- hof	3752, 3764	Abg. Nese Erikli GRÜNE	3768
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU (zur Geschäfts- ordnung)	3765	Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU	3770
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung)	3765	Abg. Sascha Binder SPD	3771
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE (zur Geschäfts- ordnung)	3766	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	3772
Abg. Bernd Gögel AfD (zur Geschäftsordnung) . .	3766	Staatsrätin Gisela Erler	3772
Beschluss	3766	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3776
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Anpassung des allge- meinen Datenschutzrechts und sonstiger Vorschrif- ten an die Verordnung (EU) 2016/679 – Druck- sache 16/3930		Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	3777
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/4186	3753	Beschluss	3778
		5. Vereidigung von Mitgliedern des Verfassungs- gerichtshofs	3778
		6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze – Drucksa- che 16/4028	3778
		Beschluss	3778

7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/4075.	3778	Nächste Sitzung	3784
Minister Manfred Lucha	3778	Anlage 1	
Abg. Petra Krebs GRÜNE	3779	Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP für die Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof	3785
Abg. Stefan Teufel CDU	3780		
Abg. Dr. Christina Baum AfD	3781	Anlage 2	
Abg. Rainer Hinderer SPD	3782	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD für die Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof	3786
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	3783		
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3783		
Beschluss	3784		

Protokoll

über die 63. Sitzung vom 6. Juni 2018

Beginn: 9:00 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen, damit wir beginnen können. – Vielen Dank.

(Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. – Vielen Dank.

Ich eröffne die 63. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Baron, Herr Abg. Kopp, Frau Abg. Lisbach, Herr Abg. Dr. Murschel, Herr Abg. Röhm und Herr Abg. Walter.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut sowie Herr Minister Wolf.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt sind außerdem Frau Abg. Wolle und Herr Abg. Gramling, die Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut auf ihrer Delegationsreise in die baltischen Staaten begleiten.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Vielen Dank.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2018 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation – Drucksache 16/4094

Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

2. Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 14. Mai 2018 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD – Drucksache 16/4154

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Antrag der Landesregierung vom 15. Mai 2018 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 16/4119

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. Mai 2018 – Beratende Äußerung „Stiftung Naturschutzfonds“ – Drucksache 16/4150

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und federführend an den Ausschuss für Finanzen

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Das neunjährige Gymnasium in Baden-Württemberg – Drucksache 16/3911

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Balzer das Wort.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen Abgeordnete! Wir Baden-Württemberger sind klüger, wir können alles – wir kennen das schöne Bonmot zur Sprache –, wir können alles besser als andere Bundesländer, wir brauchen das neunjährige Gymnasium nicht. Es ist auch unnötig lang.

Bei den Hessen ticken die Uhren sowieso ein bisschen anders – vermutlich langsamer. Im Übrigen brauchen nur die Schüler der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die längere Entwicklungszeit. Alle anderen, die normalen Gymnasiasten, packen das noch dickere Pensum – bei ihnen ist es wohl ein bisschen dicker – in acht Jahren.

Meine Damen und Herren, kann das sein? Morgen wird uns eine Petition mit 24 000 Unterschriften übergeben. Interessiert uns das? Sie nicht? Oder vielleicht doch?

Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben sich für die Rückkehr zu G 9 entschieden. Hessen gibt den Eltern Wahlfreiheit. Dieses Thema betrifft direkt das Leben vieler Familien. Wir möchten den Bürgern die Entscheidung darüber selbst geben. Die AfD-Fraktion möchte eine Volksabstimmung über „G 8 oder G 9?“ beantragen.

(Beifall bei der AfD)

Vor drei oder vier Wochen gab es ein Gespräch zwischen den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen und den Schü-

(Dr. Rainer Balzer)

lern des Jugendlandtags. Die Schüler forderten – das ist nichts Besonderes, aber es war tatsächlich so – mehr Zeit für die ehrenamtliche Tätigkeit. Die Schule ließe ihnen keine Zeit mehr dazu.

Das kann man natürlich mit einem Augenzwinkern sehen. Tatsache ist: Viele Schüler kommen heute erst um vier Uhr nachmittags nach Hause und manchmal sogar erst um fünf oder um sechs Uhr.

Erstaunlich war für mich wiederum, dass einige Abgeordnete behaupteten, das sei schon immer so gewesen. Das stimmt ja nun nicht ganz. Noch vor 20, 30 Jahren war es problemlos möglich, den Unterricht an fast allen Tagen der Woche – wenigstens an vier Tagen – nur an den Vormittagen stattfinden zu lassen; ab etwa 13 Uhr war der Nachmittag normalerweise frei. Zugegeben, vier Stunden Unterricht am Samstag waren Usus.

Das achtjährige Gymnasium erzeugt, gerade in der heutigen, stark von den Medien, vom Handy geprägten Zeit, Überforderung. Für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es unabdingbar, dass im Tagesablauf genügend freie Zeit für Sport und Erholung vorgesehen ist. Wenn der natürliche Bewegungsdrang der Kinder im Tagesablauf nicht hinreichend berücksichtigt werden kann, ist die gesunde Entwicklung zumindest gefährdet, es kann sogar zu Aggressionen kommen.

Selbst beim rhythmisierten Ganztags – wie heute abwechslungsreicher Unterricht sinnigerweise heißt – stehen zu wenige Phasen freier Bewegung und zu wenige Phasen echter Entspannung im eigenen Umfeld zur Verfügung.

Durch die Gruppengröße im Klassenverband sind sowohl die Phasen der echten Entspannung als auch die Zeiten echter Konzentration nur schwer möglich. Viele Eltern wünschen sich mehr Zeit mit ihren Kindern, um gemeinsame Freizeitaktivitäten zu ermöglichen.

Erziehung, meine Damen und Herren, ist in erster Linie das Weitergeben von moralischen Maßstäben und Verhaltensregeln und das Hineinleben in soziale Zusammenhänge. Das kann durch die gemeinsame Teilnahme am Vereinsleben, das gemeinsame Trainieren in einer Sportart geschehen. Für ein gesundes Heranwachsen ist eine intellektuelle Überforderung eher zu vermeiden; hingegen ist freiwilliges Lernen durch Hobbys in der Freizeit unabdingbar für eine gute Entwicklung.

(Beifall bei der AfD)

Freizeitaktivitäten sind wichtig für die Entwicklung der Persönlichkeit. Noch so durchdachte pädagogische Konzepte, die ja auch immer eine Bevormundung beinhalten, eine Vorgabe beinhalten, können die Vorzüge der echten Freiwilligkeit in keiner Art und Weise aufwiegen. Die Schüler sollen sich am Nachmittag sportlich, sozial, musikalisch, kirchlich betätigen oder sich für Natur und Umwelt engagieren. Uns liegen die vielen kirchlichen Jugendgruppen und die Jugendinitiativen der Vereine am Herzen. G 8 hat zumindest die Tendenz, die wertvolle Jugendarbeit zu behindern.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, interessant ist in diesem Zusammenhang: Die SPD stellt sich ja gern als Vertreterin von Interessengruppen dar.

(Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

Diesmal – man höre und staune – ist es die Gruppe der Instrumentallehrer. Erst führt die SPD mit großem Brimborium die Ganztagschule ein – sogar gegen den Widerstand mancher Eltern –, jetzt inszeniert sie sich als Interessenvertreterin der Instrumentallehrer.

Der Tonkünstlerverband, der den Sozialdemokraten eigentlich einmal gründlich die Meinung geigen müsste, trommelt stattdessen unter seinen Mitgliedern, die Anträge der SPD seien mit entsprechenden Anregungen zu unterstützen, und flötet damit eine gewisse Unterwürfigkeit. – Clever gemacht, meine Damen und Herren – ausgerechnet die Partei, die für die existenzielle Bedrohung der Musiklandschaft durch die Ganztagschule verantwortlich ist!

(Zuruf von der SPD: Woher wissen Sie das? – Zuruf: So ein Blödsinn!)

Woher ich das weiß? Das wissen Sie spätestens am Freitag auch.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das hat niemand gefragt!)

Sowohl Leistungssport als auch das Erlernen eines Instruments erfordern tägliches Üben und tägliches Training. Nur private Freizeit bietet die Möglichkeit, sich im Vorfeld eines Studiums Wissen vertieft anzueignen. Für eine psychisch und physisch gesunde Entwicklung sind diese Freiräume unabdingbar. In vielen Studienfächern sind für ein Hochschulstudium Vorbereitungskurse, sogenannte Brückenkurse, notwendig. Eine traurige Entwicklung, denn offenbar wurde in der Schulzeit nicht hinreichend geübt und gefestigt, und das muss dann nachgeholt werden. Das kann eigentlich nicht richtig sein.

Eine Vertiefung der Unterrichtsinhalte ist wichtig für den menschlichen Reifeprozess, auch grundsätzlich. Das Abitur soll zu einer fundierten Hochschulreife führen, die keine Vorsemester erfordert.

(Beifall bei der AfD)

Im Gymnasium muss hinreichend Zeit sein, den gelernten Stoff durch Üben und Anwenden zu vertiefen.

Meine Damen und Herren, es stehen hier mindestens zwei grundsätzlich widerstreitende Zielvorstellungen, nämlich die einer staatlich verwalteten Kindheit und die einer individuell und familiär gestalteten Kindheit und Jugend, gegeneinander.

(Beifall bei der AfD)

Weil dieses Thema so wichtig ist, möchten wir die Entscheidung darüber dem mündigen Bürger, dem Wähler selbst durch entsprechende Abstimmungen anheimgeben.

Unser Eintreten für die Halbtagschule entsteht durch einen liberalen Ansatz. Wir wollen keine Bevormundung der Familien oder der Kinder durch Ganztagsideologieerziehungsinstitute.

(Beifall bei der AfD)

(Dr. Rainer Balzer)

Wir möchten es den Kindern und den Eltern überlassen, selbst zu entscheiden, wie der Nachmittag gestaltet werden kann.

Dieser freiheitliche Ansatz ist verbunden mit einer unbedingten starken Leistungsorientierung. Leistung muss bei uns auch in den Schulen wieder als etwas Positives entdeckt werden.

(Beifall bei der AfD)

Das hat inzwischen auch die FDP/DVP erkannt – oder sie hat von uns abgeschrieben, was ich aber nicht annehmen möchte.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Im Klassenverband ist bekanntlich kein Leistungssport möglich, auch nicht in einer AG, auch nicht mit irgendwelchen Jugendbetreuern oder Sozialpädagogen. Im Klassenverband ist das intensive Erlernen eines Instruments nicht möglich. Bläser- oder sogar Streicherklassen können ein Impuls für die ersten zwei oder drei Jahre sein – möglicherweise wertvoll, aber danach steht unabdingbar der individuelle Unterricht im Vordergrund.

Meine Damen und Herren, wir erleben in vielen Bereichen inzwischen eine große Illusion. Unsere Nachwuchsförderung in der klassischen Musik, im Ballett und in vielen Sportarten lässt durchaus Luft nach oben. – Zur Fußballnationalmannschaft will ich in diesem Zusammenhang keinen Kommentar abgeben.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Super Pointe!)

Kinder und Jugendliche müssen mehr Zeit haben, jeden Tag Sport zu treiben. Denn gerade der Leistungssport ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Der Leistungssport? Der Breitensport!)

Wo für den einen die Ballettausbildung angemessen ist, ist es für den anderen der Fußball. Meine Damen und Herren, wollen wir jetzt alle in eine Gruppe stecken, wobei montags Fußball stattfindet und dienstags alle ein Tutu – oder wie das Ballettröckchen heißt – anziehen und Ballett machen?

(Zuruf von den Grünen: So ein Schwachsinn!)

Ich bitte Sie! Wenn das Thema der grün-roten Gleichmacherei nicht so traurig wäre, wäre diese Vorstellung wenigstens komisch.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben eine gute Vereinslandschaft hier in Baden-Württemberg; dort wird gute Jugendarbeit gemacht. Durch die Ganztagschule wird diese zumindest behindert, im Besonderen durch das G 8.

Durch das G 8 sind auch – wir erinnern uns an die Mathematiktests – viele Leistungslücken entstanden. Die Kleine Anfrage von uns hat es an den Tag gebracht. Die Mathematiklehrer weisen darauf hin, dass gerade in der Mittelstufe mehr geübt und vertieft werden müsse. Wie kann es sein, dass man diese Zeit der Vertiefung und Reifung den Realschülern und

den Gemeinschaftsschülern zugesteht, den Gymnasiasten aber nicht? Das ist eindeutig eine Benachteiligung.

Dies ist offensichtlich so gewollt, im Besonderen im Bundesgebiet dort, wo – ich verweise auf unser Land – linke Regierungen das Sagen haben. Deshalb muss ich an dieser Stelle sagen: Für diese Benachteiligung tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der AfD)

Sie wissen, im Besonderen die Buben sind Späentwickler, Spätzünder. Das hat mit der Intelligenz nichts zu tun. Wir müssen ihnen einfach mehr Zeit geben. Deshalb müssen wir diese Benachteiligung beenden.

Jugendliche brauchen Zeit für Vertiefung und Verinnerlichung. Es bedarf der Möglichkeit, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und verwandte Themengebiete zu beleuchten. Sie sollen etwas mitbekommen, von dem sie später lange zehren können. Das erreicht man nur durch Vertiefung des Unterrichts, nicht durch Verflachung und nicht durch Ausstreichungen im Lehrplan.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Balzer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ich sehe, das Lämpchen leuchtet. Ich bedanke mich.

Nur ein Satz noch: Herr Oettinger – Sie kennen ihn alle – hat ja den Unterricht in Geschichte und Gemeinschaftskunde ausdünnen wollen. Das Ergebnis ist, dass viele Abiturienten Saliere und Stauer nicht mehr unterscheiden können.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wundert mich schon, dass sich die AfD hier plötzlich für einen entspannten Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler einsetzt, während sie sich doch sonst eigentlich für mehr Strafen und härtere Sanktionen gegenüber Schülerinnen und Schülern einsetzt,

(Zurufe von der AfD: Ja, ja!)

eine Rückkehr zur Leistungsorientierung und eine Abkehr von der Kuschelpädagogik fordert. Daher wundert es mich schon, was Sie sich jetzt hier für das Gymnasium vorstellen.

(Zuruf von der AfD)

Für uns Grüne ist das Gymnasium eine leistungsstarke, eine tragende Säule unseres Bildungssystems. Ja, es ist eine anspruchsvolle Schule, die den Schülerinnen und Schülern in unserem Land eine vertiefte Allgemeinbildung und eine gute Vorbereitung auf Studium und Beruf bietet. Die G-8-Schulen haben sich bei uns in Baden-Württemberg innerhalb der letz-

(Sandra Boser)

ten 15 Jahre darauf eingestellt, dass sie den Schülerinnen und Schülern in acht Jahren das Abitur vermitteln. Der Großteil der Gymnasien im Land macht das erfolgreich und ist mit dem G 8 auch zufrieden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Dabei sehen wir durchaus den Bedarf, zu prüfen, wie man das Gymnasium für die Zukunft verbessern kann, damit Schülerinnen und Schüler besser und individueller gefördert werden können.

Erste Schritte haben wir bereits in der Vergangenheit vorgenommen, durch die Anpassung des Bildungsplans an das Alter der Schülerinnen und Schüler in G 8 mit zusätzlichen Stunden für individuelle Förderung, durch zusätzliche Stunden für Differenzierung in Klasse 10, eine Oberstufenreform, die auf die Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler eingeht, und durch Vertiefungskurse in Deutsch und Mathematik.

Herr Kollege Dr. Balzer, wir sind bereits Punkte angegangen. Wir vernachlässigen das Gymnasium nicht. Das Gymnasium steht bei uns im Mittelpunkt, und wir unterstützen es, wo wir nur können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Aber entgegen Ihren Ausführungen gibt es keinen Nachweis dafür, dass die Länge der Schulzeit am Gymnasium Einfluss auf die Leistung der Schülerinnen und Schüler hat. Dies wurde in mehreren empirischen Studien nachgewiesen, zuletzt von Professor Trautwein. In einer Expertise, die die Stiftung Mercator durch Professor Köller hat anfertigen lassen, wurde sogar nachgewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler in Klasse 9 im G 8 besser sind als diejenigen im G 9.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Die zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler unterscheidet sich zwischen G 8 und G 9 kaum. Dazu gibt es auch Vergleichsstudien, bei denen der letzte G-9-Jahrgang mit dem neuen G-8-Jahrgang verglichen wurde. Dabei haben Schülerinnen und Schüler der neunjährigen Gymnasien angegeben, dass ihnen zu wenig Zeit für Hobbys und Familie bleibt, genauso wie das die Schülerinnen und Schüler in G 8 getan haben. Das ist kein Phänomen des G 8. Auch wenn Sie heute Realschülerinnen und Realschüler fragen, bekommen Sie zur Antwort, dass sie keine Zeit für Hobbys und Familie haben.

Es sind also andere Themen, die wir angehen müssen, die Probleme bereiten, wie etwa das heutige Freizeitverhalten der Jugendlichen; ein spezielles Phänomen des G 8 ist dies nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wie in jeder Schulart ist daher auch dort entscheidend, was im Unterricht geschieht und wie Schule gestaltet wird. Die Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht an all unseren Schulen hat für die Landesregierung oberste Priorität. Dies wollen wir nicht durch Strukturdebatten erreichen – die die G-8- und G-9-Debatte aufmachen würde –, sondern über Verbesserungen, die konkret vor Ort wirken: durch bessere Bedingungen für die Schulleitungen mit mehr Zeit für Unterrichts- und Schulentwicklung, durch bessere Fortbil-

dungsangebote für die Lehrerinnen und Lehrer im Land, damit sie die aktuellen Herausforderungen noch besser meistern können, und durch ein Bildungsmonitoring, das vor Ort unterstützt.

Was die Gymnasien selbst betrifft, sehen wir, die grüne Fraktion, durchaus noch Möglichkeiten, diese in ihren Aufgaben zu unterstützen, beispielsweise durch ein gutes Coaching der Schülerinnen und Schüler oder auch durch qualitativ hochwertige Ganztagsangebote.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Entscheidend ist für uns aber auch, dass wir in Baden-Württemberg unterschiedliche Möglichkeiten bieten, um in acht oder in neun Jahren das Abitur abzulegen: an den allgemeinbildenden Gymnasien über das Gymnasium oder die Gemeinschaftsschule, an den beruflichen Gymnasien über Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule sowie an den beiden Oberstufen der Gemeinschaftsschulen über Realschulen und Gemeinschaftsschulen. So haben die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg die unterschiedlichsten Optionen und Wege.

Vor allem den beruflichen Gymnasien kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Berufliche Gymnasien bieten nämlich nicht nur einen neunjährigen Weg zum Abitur, sondern sie unterbreiten den Schülerinnen und Schülern nochmals ein besonderes Angebot, indem sie sich bereits in der Oberstufe thematisch spezialisieren können.

Für uns Grüne liegt daher die Zukunft des Gymnasiums in Baden-Württemberg im achtjährigen Gymnasium. Denn wir wissen, dass auch hier ein Angebot möglich ist, das auf die Schülerinnen und Schüler eingeht, das sie nicht überfordert, sondern sie altersgerecht auf das Abitur vorbereitet und ihnen Spaß am Lernen mitgibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Felder.

Abg. Sylvia Felder CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fragen der Bildung bewegen die Landespolitik, bewegen die Bürger. Bildung betrifft uns alle; die Qualität der Bildung im Land steht im Fokus dieser Landesregierung. Ein Drittel des Landeshaushalts geht in Wissenschaft und Schule. Jeder fünfte Euro fließt direkt in die Bildung; mehr als 11 Milliarden € stehen im Bildungshaushalt zur Verfügung. Die 117 000 Lehrerinnen und Lehrer stellen die größte Gruppe der Landesbediensteten in Baden-Württemberg.

Sie sehen, Bildungspolitik ist für uns ein Kernanliegen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja, genau! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Bildung verträgt keine Eindimensionalität, wenn sie die Schülerinnen und Schüler auf die Pluralität des Lebens vorbereitet soll.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Kernspaltung!)

(Sylvia Felder)

Wir tun immer gut daran, uns zwei grundsätzliche Aussagen ins Gedächtnis zu rufen, wenn es um Bildungspolitik geht. Erstens: Nicht die Schulstruktur entscheidet über die Qualität der Bildung, sondern das, was im Klassenzimmer passiert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: So ist es! Das
ist richtig!)

Zweitens: Ziel ist nicht nur das Abschlusszeugnis, Ziel ist die umfassende und ganzheitliche Bildung des Menschen

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ger-
hard Aden FDP/DVP: Jawohl! Richtig!)

und damit verbunden auch die Befähigung des jungen Men-
schen, eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir Einlassungen aus der
Partei der antragstellenden Fraktion anhöre, bin ich eigentlich
geneigt, für viele zusätzliche Unterrichtsstunden in den Fä-
chern Politische Bildung und Geschichte zu plädieren.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen,
der SPD und der FDP/DVP – Abg. Sabine Wölfe SPD:
Sehr gut!)

Denn, meine Damen und Herren, wer vom „Vogelschiss der
Geschichte“ redet,

(Oh-Rufe von der AfD – Lachen bei Abgeordneten
der AfD)

hat weder von Biologie noch von Geschichte eine Ahnung.
Ich denke aber, hier würde sogar ein G 15 nicht ausreichen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD
und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

Aber betrachten wir das neunjährige Gymnasium. An 44 Stand-
orten wird das G 9 derzeit praktiziert, mit großem Zulauf. Ge-
rade als Mutter von drei mittlerweile erwachsenen G-8-Kin-
dern verstehe ich die Sorge vieler Eltern, dass den Kindern
nicht genügend Raum zur Entfaltung bleibt. Wir erkennen
auch den großen Sachverstand und den Einsatz an, mit dem
sich z. B. der Philologenverband für die Rückkehr zum neun-
jährigen Gymnasium starkmacht.

Ich will aber betonen, dass ich das G 8 positiv sehe. Es bleibt
nach meinen Erfahrungen genügend Zeit für Hobbys, Ehren-
amt und Freunde. Ich muss Ihnen auch sagen: Wenn wir Ru-
fe aus schulischer Praxis und Elternschaft nicht ernst nehmen
würden, hätten wir G 8 nicht eingeführt. Wir hatten durch die
Kombination aus G 9, Wehrpflicht und altem Studiensystem
die ältesten Schulabgänger und Uniabsolventen der OECD-
Staaten. Konfrontiert mit dieser Konkurrenz kam der Ruf nach
G 8 auch aus der Elternschaft.

Über 20 Jahre später haben wir nun G 8, ist die Wehrpflicht
ausgesetzt, und die Studienzeiten sind gestrafft.

Das neunjährige Gymnasium wird im Moment als Schulver-
such geführt, meine Damen und Herren – wie in der Stellung-
nahme des Kultusministeriums ausgeführt, ohne wissenschaft-
liche Begleitung. Eine solche ist im Unterschied zum Schul-

versuch „Grundschule ohne Noten“ auch gar nicht notwen-
dig. Wir haben nämlich schon die Erkenntnisse, die wir über
die Wirkung dieser Schulart brauchen. Schließlich war G 9
jahrzehntelang der Regelschulbetrieb.

G 9 bietet bei gleichem Bildungsplan mehr schulische Lern-
zeit und setzt zusätzliche Stunden in Deutsch, Mathematik
und Fremdsprachen voraus. Der Schulversuch G 9 wurde
2017 mit Ministerratsbeschluss um fünf Jahre verlängert. Da-
ran sollten wir jetzt nicht rütteln. Damit erfüllen wir den Ko-
alitionsvertrag, der besagt, dass wir an 44 Modellschulen den
Schulversuch G 9 unverändert weiterführen wollen. Das ist
eine klare Ansage. Es hat auch etwas mit Verlässlichkeit zu
tun und damit, Schulen von Reformatis zu entlasten.

Auch die empirische Bildungsforschung sieht keine signifi-
kanten Unterschiede zwischen G 8 und G 9. Leistungsverglei-
che in Fächern wie Mathematik, Englisch, Biologie und Phy-
sik zeigen keine großen Unterschiede, oder diese sind nicht
eindeutig auf G 8 bzw. G 9 zurückzuführen. Die Durchschnit-
tsnoten im Abitur unterscheiden sich nicht, die Leistungen im
Studium auch nicht. Dafür sind die Abiturienten in unserem
Land nun im Schnitt zehn Monate jünger.

43 Gymnasien haben nun den Antrag auf Verlängerung des
Schulversuchs gestellt – immer mit Beteiligung der schuli-
schen Gremien, also auch der Elternschaft in der Schulkonfe-
renz.

Für mich ist klar: Wir haben gut funktionierende achtjährige
Gymnasien flächendeckend im ganzen Land. Wir haben 43
Gymnasien, die weiterhin G 9 anbieten wollen; sie werden gut
nachgefragt. Mit diesen beiden Möglichkeiten sind wir gut
aufgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile
ich Herrn Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vorab, Herr Kollege Bal-
zer: Die Jugendgruppen, die Sie hier aufgeführt haben, waren
genau die gleichen, die am Wochenende in Bruchsal gegen
Sie und Ihren rechtsextremen Freund Höcke demonstriert ha-
ben. Daher steht es um die Jugend in Baden-Württemberg
nicht so schlecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die
anhaltende Debatte um eine mögliche Wiedereinführung von
G 9 ist vor allem eines: ein nachhaltiger Beleg dafür, mit wel-
chem Dilettantismus die G-8-Reform unter CDU und FDP/
DVP in Baden-Württemberg umgesetzt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried
Mack CDU: Ach, komm!)

Auf den großen Druck der Elternschaft, G 9 wieder zu ermög-
lichen, hat das SPD-geführte Kultusministerium in der ver-
gangenen Legislaturperiode mit fünf zentralen Maßnahmen
reagiert.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Erstens: eine deutliche Aufstockung der Poolstunden für Gymnasien, um eine bessere Förderung an den G-8-Schulen zu ermöglichen und damit die Unterrichtsqualität zu steigern.

Zweitens: die Ermöglichung eines G-9-Modellversuchs, der alle Kreise des Landes abdeckt; das erklärt die Zahl 44. Durchgesetzt wurde dies von der SPD gegen den Widerstand der Grünen.

Beides – Poolstunden und G 9 – war auch Ausdruck der Wertschätzung unserer Partei gegenüber dieser Schulart.

Drittens – das hat Kollegin Boser bereits ausgeführt – wurde der Bildungsplan mit der klaren politischen Vorgabe überarbeitet, G 8 erträglicher zu gestalten. Den Erfolg dieser Maßnahme gilt es abzuwarten.

Viertens erfolgte ein deutlicher Ausbau der Klassen an beruflichen Gymnasien. Auch hier herrschte unter CDU und FDP/DVP eher Mangelverwaltung statt Gestaltung.

Schließlich erfolgte – fünftens – die Einführung der Gemeinschaftsschule als weiterer Weg, in neun Jahren zum Abitur zu gelangen. Die Attraktivität dieser Option zeigt sich schon heute an den Standorten, insbesondere jenen, die über die Perspektive einer gymnasialen Oberstufe verfügen.

Es gibt also viele Wege, in neun Jahren zum Abitur zu gelangen. Warum aber reißt die Kritik weiterhin nicht ab? Warum entscheiden sich viele Eltern, die die Wahl zwischen G 9 und G 8 haben, weiterhin mehrheitlich für die neunjährige Variante? Folgt man den Studien zu G 8, so hat man in der Tat den Eindruck: Alles in Butter; im direkten Vergleich zu G 9 zeigen sich keine Unterschiede bei der Leistung, bei der Studierfähigkeit, beim Freizeitverhalten oder bei Belastung und Stress.

Für Aufmerksamkeit hat allerdings eine neuere Untersuchung eines jungen Wissenschaftlers des Mannheimer ZEW, Sebastian Camarero Garcia, gesorgt, die Anfang Mai in der FAZ diskutiert wurde. Ihm zufolge gibt es auf Grundlage einer Metastudie über alle Bundesländer hinweg valide Hinweise darauf, dass G 8 zu einer starken sozialen Selektion geführt hat. Während zu Beginn der sogenannten Reform alle Gesellschaftsschichten litten, konnten ab Mitte der 2000er-Jahre demnach vor allem Begüterte und Gebildete die Defizite ausgleichen, die mit einer Schulzeitverkürzung einhergingen. Gelitten haben diejenigen, die sich nicht die höchsten Nachhilfekosten in ganz Deutschland – das ist baden-württembergische Realität – leisten können. Insbesondere in Mathe und Naturwissenschaften ist das Maß an Ungleichheit danach besonders angestiegen. Kurz: Nach dieser Studie bedeutet G 8 eine deutliche soziale Selektion: Geld schlägt Begabung. Das ist ein unmöglicher Zustand.

(Beifall bei der SPD)

Was muss also geschehen? Erstens sollte das Kultusministerium den Mut haben, die gegenwärtigen Probleme an unseren Gymnasien genau unter die Lupe zu nehmen. Frau Felder, bei allem Respekt, aber das alte G 8 können Sie überhaupt nicht mit dem neuen G 8 vergleichen, weil dem ein ganz anderer Bildungsplan zugrunde liegt.

Auf Grundlage einer möglichen Studie – diese sollte eine Evaluation zu G 9 beinhalten – könnten wir dann entscheiden, an

welchen Stellschrauben gedreht werden muss und wie sich das Gymnasium weiterentwickeln kann. Wenn zu den Lösungen eine Verlängerung der Schulzeit und damit eine Rückkehr zu G 9 gehören könnte, sollte darüber ernsthaft diskutiert werden. Eine pauschale Rückkehr als pauschale Lösung wird aber keinen Erfolg bringen.

Zweitens muss die Deckelung der Oberstufen an Gemeinschaftsschulen bei Bedarf aufgehoben werden.

Drittens müssen allgemeinbildende und berufliche Gymnasien endlich alle Lehrerstellen erhalten, die sie brauchen. Der Skandal ist doch, dass Grün-Schwarz zu Beginn dieses Schuljahrs über 1 000 Lehrerstellen gestrichen hat und dass an den Gymnasien und den beruflichen Schulen der Unterrichtsausfall neue Höchstwerte erreicht. Zugleich sitzen 2 500 junge Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechender Qualifikation auf der Straße. Das ist der Skandal. Lehrstellenstreichung in Baden-Württemberg hat drei Namen: Eisenmann, Sitzmann, Kretschmann.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Der ökokonservative Abbau von Lehrerstellen muss zurückgenommen werden,

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

und dann können wir auch deutlich besser die empfundenen Defizite beim G 8 in den Griff bekommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ein Kernanliegen!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns Freie Demokraten sind Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit zentrale Pfeiler in der Bildungspolitik. Dass die damalige, grün-rote Landesregierung davon nur wenig hielt, zeigte der sogenannte Schulversuch mit G 9. Im Landkreis Lörrach wusste sich die Schulverwaltung nicht anders zu helfen, als die G-9-Plätze zu verlosen. Es ist an Absurdität kaum noch zu überbieten, dass die Bildungsbiografie eines Kindes in Baden-Württemberg unter der damaligen, grün-roten Landesregierung also auch vom Losglück abhing, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP –
Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Auch die aktuelle Regierung aus Grünen und CDU hat diesen Schulversuch verlängert, statt eine langfristige und tragfähige Lösung zu erarbeiten. „Komplementärkompromiss“ nennen Sie diese Politik; wir nennen es schlicht: schlechte Bildungspolitik für die Menschen in unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Timm Kern)

Darum werbe ich heute noch einmal für unseren Vorstoß einer G-8/G-9-Wahlfreiheit zu gleichen und fairen Bedingungen. Nach wie vor stehen wir zu G 8 und lehnen eine allgemeine Rückkehr zum neunjährigen allgemeinbildenden Gymnasium ab; denn die beruflichen Gymnasien als abgestimmter Anschluss an die mittlere Reife bilden für uns die reguläre neunjährige Alternative zum achtjährigen Gymnasium.

Als konstruktive Oppositionskraft haben wir nach dem von Grün-Rot eingeführten, überflüssigen Schulversuch G 9 an 44 Standorten einen eigenen Vorschlag zur Lösung der aufgeworfenen Gerechtigkeitsfrage skizziert. Alle Gymnasien sollten im Verhältnis zur jeweiligen Schülerzahl die gleiche Personalausstattung erhalten. Parallel dazu bestünde die Möglichkeit, neben dem Standardweg eines Abiturs in acht Jahren einen neunjährigen Bildungsgang anzubieten, diesen z. B. für Schülerinnen und Schüler, die sich intensiv ihren Talenten und Interessen in Musik, Sport oder dem Ehrenamt widmen wollen.

Den mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden privilegierten Schulversuch G 9 wollen wir beenden bzw. auslaufen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Leider lehnte die damalige, grün-rote Landesregierung unseren Vorschlag ab. Die aktuelle, grün-schwarze Landesregierung beschränkte sich dann darauf, diesen Schulversuch zu verlängern.

Wir, die FDP/DVP, aber halten an unserem Vorschlag fest. Sehr geehrte Frau Kultusministerin Eisenmann, wir Freien Demokraten fordern Sie heute auf, zu unserem Vorschlag Stellung zu beziehen. Denn den Schulversuch einfach zu verlängern, ist nicht mehr als ein fauler Komplementärkompromiss, wie er für diese grün-schwarze Landesregierung in der Bildungspolitik mittlerweile leider so typisch geworden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Eine inhaltliche Schnittmenge ist bei dieser Frage nicht vorhanden, weil die Grünen mit G 9 den Gemeinschaftsschulen keine Konkurrenz machen wollen und die CDU ganz allgemein eine Wahlfreiheit G 8/G 9 fordert, und dies übrigens in bemerkenswerter Abkehr von der Linie der damaligen CDU-Kultusministerin Annette Schavan, die das achtjährige Gymnasium eingeführt hat. In dieser Pattsituation war die Verlängerung des Schulversuchs G 9 schlicht der Weg des geringsten Widerstands und damit die schlechteste der denkbaren Alternativen – und das Gegenteil einer Lösung für die verfahren Situation.

Ich betone, dass es bei unserer G-8/G-9-Wahlfreiheit um gleiche Bedingungen für Gymnasien geht. Denn dass die G-9-Gymnasien im Rahmen des Schulversuchs zwölf Lehrerwochenstunden zusätzlich erhalten, bedeutet sehr wohl eine Privilegierung gegenüber den G-8-Gymnasien. Diese zwölf Stunden sollen laut Kultusministerium für Zusatzstunden insbesondere in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen verwendet werden.

Ich frage die Kultusministerin, Frau Dr. Eisenmann: Sollte diese Möglichkeit nicht allen Gymnasien zur Verfügung stehen, egal ob G 8 oder G 9, wenn es die Mittel zulassen? Eine liberale Wahlfreiheit würde jedem Gymnasium dieselbe Zahl von Lehrerwochenstunden zur Verfügung stellen, und wenn

allgemein feststeht, dass die derzeitigen 194 Wochenstunden nicht ausreichen, setzen wir Freien Demokraten uns für eine Erhöhung dieses Budgets in finanzierbarem Rahmen, beispielsweise im Zusammenhang mit einer Ganztagskonzeption, ein – aber bitte für alle Gymnasien gleichermaßen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich fürchte jedoch, dass diese Landesregierung – wie hier bei den Gymnasien – weitere Baustellen im Bildungsbereich liegen lässt, statt sich auf eine in sich schlüssige, vernünftige Bildungspolitik zu einigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin sehr gespannt auf die Stellungnahme der Kultusministerin zu unserem Vorschlag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! G 8/G 9, das ist eine Diskussion analog zu dem, was Eltern momentan als Petition – das wurde ja als Begründung genannt – einbringen. Zunächst kann man sagen: Es ist immer sinnvoll, sich über Schularten auszutauschen. Es macht auch Sinn, über das Gymnasium zu diskutieren. Deshalb freue ich mich über die Gelegenheit heute Morgen, und ich kann vorneweg sagen: Unsere Gymnasien in Baden-Württemberg stehen sehr gut da, die Lehrerinnen und Lehrer machen dort eine exzellente Arbeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Übrigens können sich auch die Qualitätsgrundlagen bei unseren Gymnasien im bundesweiten Vergleich bestens sehen lassen. Wir haben die höchsten Übertrittsquoten ins Gymnasium, inzwischen über 44 %. Deshalb tue ich mich etwas schwer mit der Behauptung, dass das G 8 nicht attraktiv sein soll.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich weiß auch, dass in der Politik gern gefühlte Wahrheiten eine Rolle spielen. Eine solche gefühlte Wahrheit ist, dass der G-8-Schüler, die G-8-Schülerin keine Zeit mehr für irgendetwas anderes habe. Dann schauen Sie sich bitte einmal Vereinsmitgliedschaften an, im Sport-, im Kultur- und Musikbereich. Schauen Sie sich die Struktur dieser Mitgliedschaften an, schauen Sie sich das Engagement der Ehrenamtlichen an. Wie kommen Sie bitte auf die Idee, es hätte dort nachgelassen? Ganz im Gegenteil: Dankenswerterweise ist das Engagement der jungen Leute, übrigens gerade auch der Gymnasiasten, in diesen Bereichen, vom Musikverein über den Sportverein bis zur Freiwilligen Feuerwehr, größer denn je.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Gefühlte Wahrheit und Realität: Auch da empfehle ich dringend, sich in der Bildungspolitik eher der Realität anzunähern als dem, was der Bauch einem sagt. Das heißt, ich kann überhaupt keine mangelnde Attraktivität feststellen.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Natürlich haben Sie, Herr Dr. Fulst-Blei, recht, wenn Sie sagen, dass das G 8 von damals anders war. Als das G 8 eingeführt wurde, war die Übergangsquote übrigens deutlich geringer. Das hat sich inzwischen alles auf hohem Niveau stabilisiert, weil wir natürlich Bildungspläne überarbeitet haben. Deshalb haben Sie recht: Das G 8 von damals ist mit dem von heute nicht mehr vergleichbar.

Wir haben das Gymnasium weiterentwickelt. Wir haben erst vor Kurzem die gymnasiale Oberstufe ab 2019 den neuen Herausforderungen angepasst. Die Bildungspläne sind angepasst worden.

Deshalb behaupte ich mit voller Überzeugung: Es gibt keine Stimmung gegen das G 8. Auch das ist gefühlte Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Ich habe gleichwohl großen Respekt, wenn Eltern sagen: „Ich wünsche mir das G 9, ich wünsche mir mehr Zeit für mein Kind.“ Auch da bin ich sehr dankbar, dass wir in Baden-Württemberg hierfür ein flächendeckendes Angebot machen können.

Wir haben übrigens im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen in Bayern, wo das nicht der Fall ist, das G 9 flächendeckend in Baden-Württemberg – in den Städten, in ländlichen Gebieten –, und zwar auf hohem Niveau. Das ist wichtig für den Bildungsstandort, wichtig für die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler, wichtig auch für den Wirtschaftsstandort. Ferner sind – über der Realschule und künftig der Gemeinschaftsschule – unsere beruflichen Gymnasien zu nennen; sie wurden von manchen Rednern beiläufig erwähnt. Stabil über 35 % der Abiturientinnen und Abiturienten machen auf einem beruflichen Gymnasium ihr Abitur.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau so ist es!)

G 9, herzlich willkommen, ein Angebot in hoher Stabilität und hoher Qualität in ganz Baden-Württemberg – alles da.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Unter den rund 370 allgemeinbildenden öffentlichen Gymnasien wurde – die Betonung liegt auf der Vergangenheitsform – in 44 in der letzten Legislaturperiode ein Wechsel auf das G 9 angeboten. Das Wohnortprinzip entscheidet darüber, wie lange die Gymnasialzeit dauert – das kann man politisch als Grundlage deutlich hinterfragen. Von den 44 haben – Frau Felder hat es angesprochen – 43 den Schulversuch verlängert. Bei einem G-9-Gymnasium in Mannheim hat die Schulgemeinde beschlossen, zum G 8 zurückzukehren.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

– Ich empfehle dringend, einmal mit den dortigen Verantwortlichen darüber zu sprechen, warum sie das gemacht haben. Es war keine politische Entscheidung, es war eine ausschließliche Entscheidung der Schulgemeinschaft – auch eine interessante Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb gibt es nun noch 43 Schulversuche in diesem Bereich.

Natürlich bezeichnet der Begriff „Schulversuch“ – ich werde danach oft gefragt – alles, was nicht flächendeckend ist. Deshalb handelt es sich in dieser Hinsicht nicht um einen Versuch.

Es wurde sowohl von Frau Boser als auch von Frau Felder angesprochen: Wir haben ja insgesamt Erfahrungen mit dem G 9. Natürlich bietet das G 9 mehr Zeit als das G 8, um den gleichen inhaltlichen Stoff zu vermitteln.

Und dass wir uns dazu bekannt haben, 44 – oder jetzt 43 – Standorte mit G 9 in Baden-Württemberg zu haben, ist nicht, Herr Dr. Kern, darauf zurückzuführen, dass wir uns nicht getraut hätten, irgendeine Entscheidung zu treffen, sondern das hat etwas damit zu tun, was in der Politik aus meiner Sicht auch sehr wichtig ist, nämlich mit Verlässlichkeit und Stabilität. Hinzu kommt, dass sich die Schulstandorte und die Kommunen darauf verlassen können: Das, was man eingerichtet hat, bleibt auch erhalten, und wir machen nichts ruck, zuck hin und her, wie es vielleicht eher Ihre Politik wäre.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb war es uns als Koalition wichtig, dieses Bekenntnis auszusprechen. An diesen Standorten wurde in der letzten Legislaturperiode gesagt: „Ja, wir wollen dies tun.“ Kommunen haben dort Geld investiert. Deshalb ist es für mich ein Teil der politischen Selbstverständlichkeit, dann auch zu sagen: Dazu bekennen wir uns, und ihr dürft dies fortführen, weil ihr euch auf uns verlassen könnt und wir nicht heute so und morgen so entscheiden.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei zu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Ministerin, herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben Mannheim ausdrücklich aufgeführt; das ist ja meine Heimatstadt.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, deshalb habe ich es gesagt.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau. – Sie haben gesagt: „Unterhalten Sie sich mit der Schulleitung.“ Das habe ich natürlich auch gemacht. Das Gymnasium hat darauf hingewiesen, dass man das G 9 sehr gern weiterführen würde, wenn die organisatorischen Rahmenbedingungen stimmen würden. Das ist in diesem Fall nicht Ihre Baustelle, sondern das ist die Baustelle der Stadt Mannheim, weil man dem Gymnasium damals zugesagt hat – es ist vom Schnitt her das beste in der Stadt –, dass man das G 8 und das G 9 parallel weiterführen kann.

Jetzt steht aber im Raum, aufgrund der Räumlichkeiten könne nur noch eine dieser beiden Formen weitergeführt werden, und es stand auch im Raum, das Gymnasium müsse perspektivisch sogar ausschließlich das G 9 anbieten. Da hat man aber

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

von Anfang an gesagt, dass man das nicht will. Daher ist dies der Schulgemeinschaft nicht anzulasten.

Es gibt aber auch vonseiten Ihrer Partei eindeutige Forderungen, in Mannheim G 9 zu erhalten, und es gibt auch Interessenten. Wären Sie bereit, wenn in Mannheim ein anderes Gymnasium für G 9 an den Start geht, das zu akzeptieren, so dass Mannheim ein öffentliches G 9 erhalten kann?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein. Das liegt ganz einfach daran, sehr geehrter Herr Fulst-Blei, dass das gesetzlich gar nicht möglich ist. Es geht nur die Verlängerung der Schulversuche. 44 Mal haben wir es angeboten, 43 Mal wurde gesagt: Ja, machen wir.

In Mannheim gab es Probleme. Ich wollte dem Mannheimer Oberbürgermeister nicht unterstellen, dass er die Schulpolitik nicht ernsthaft betreibt und deshalb keine Investitionen vornimmt. Wenn Sie das damit ausdrücken wollten: in Ordnung.

(Heiterkeit bei der AfD)

Die grundsätzliche Frage war aber, was die Entscheidung zwischen G 8 und G 9 angeht. Deshalb sollte man – in aller Aufrichtigkeit – diese Entscheidung mit Respekt zur Kenntnis nehmen. Sie wurde durchaus mit Interesse vorgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich halte, Herr Dr. Kern, auch nichts von Ihrem Vorschlag der Parallelität. Denn selbige haben wir; ich habe auf die beruflichen Gymnasien hingewiesen. Ich glaube nicht, dass es unter Gesichtspunkten von Qualität und Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems sinnvoll ist, an jedem Schulstandort, in jeder Schule alles mehrfach in unterschiedlichen Formen anzubieten.

Ich glaube, dass Qualität und Leistung auch ein Bekenntnis bedeuten. Dieses Bekenntnis zu G 8 in der großen Breite der allgemeinbildenden Gymnasien bekommen Sie heute von mir, voller Überzeugung. Aus Gründen der Verlässlichkeit und der Fairness gegenüber den 44, jetzt 43 Standorten haben wir verlängert.

Ansonsten gibt es ein klares Bekenntnis meinerseits zum beruflichen Gymnasium als klar implementierte und eingeführte Alternative auf hohem Niveau. Andere Bundesländer beneiden uns hierum; das sind diejenigen, die sich überlegen, wie sie G 9 überhaupt anbieten können. Daher halte ich nichts von Parallelität und auch nichts von Veränderungen der Grundstruktur.

Ich glaube, wir sollten uns bei der Qualität darauf konzentrieren, das, was wir haben, zu stärken und uns zur Verantwortung für Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Unterstützung unserer Lehrerinnen und Lehrer in allen Schularten klarer zu bekennen – und nicht an jedem Standort jedes Fass aufzumachen, wie es uns gerade im Jahr 2018, 2019 oder 2020 einfällt.

Vielen Dank.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, es gab noch zwei Zwischenfragen bzw. jetzt Endfragen von Herrn Abg. Dr. Kern und Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei. Lassen Sie diese zu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, selbstverständlich. Ich diskutiere immer gern mit den Herren.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Ministerin, ich bzw. die FDP/DVP hatte nicht gefordert, dass das an allen allgemeinbildenden Gymnasien eingeführt wird, sondern die Frage ist doch folgende: Wir haben ein Gerechtigkeitsproblem. Das hat das Verlosungsproblem im Landkreis Lörrach doch gezeigt. Für dieses Problem sind nicht Sie verantwortlich, sondern Ihr Vorgänger.

Um dieses Gerechtigkeitsproblem zu lösen, könnten Sie es den Schulen freistellen, ob sie beispielsweise G-8-Züge und zusätzlich einen oder mehrere G-9-Züge anbieten – aber nicht flächendeckend an allen, sondern nur an denjenigen allgemeinbildenden Gymnasien, die das tatsächlich wollen, und das Ganze mit gleichen Ressourcen. Wo ist dabei das Problem?

Sie haben – wie ich finde, in unzulässiger Weise – verallgemeinert, was ich den Schulen anbieten möchte, was ich ihnen einräumen möchte, was sie auch tatsächlich wollen. Denn ich gebe Ihnen recht: Lösungen, die für alle gleich sind, werden niemandem gerecht.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Eines ist auch klar: Je individueller ich jeden Standort behandle, desto weniger werden Sie Ergebnisse in der – wie ich Sie und die FDP immer verstanden habe – wichtigen Diskussion, was Leistung und Qualität angeht, bekommen. Je individueller alles ist, desto weniger kann ich definieren, was herauskommt.

Jetzt sagen Sie: an den Standorten, die es beantragen. Die einen beantragen. Die Kommunen müssen dann investieren – viel Vergnügen. Drei Jahre später wird die Beantragung zurückgenommen, weil sich die Tendenz plötzlich wieder verändert.

Deshalb bleibe ich dabei: Wir haben G 8 flächendeckend und G 9 in den bekannten Alternativen.

Es gibt eine Verlässlichkeit, dass wir G 8 weiterentwickeln. Das ist unsere Aufgabe. Wir sind Partner auch für die Kommunen bei den Investitionen, und das heißt, dass wir nicht kontinuierlich an jedem Standort jede mögliche Alternative auf Beantragung hin zulassen. Aus diesen Gründen lehne ich Ihr Modell ab.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt noch die Frage von Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herzlichen Dank, dass ich noch einmal nachfragen darf.

Frau Ministerin, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Der Gesetzesstandard ist uns bekannt. Die Frage ist, ob Sie bereit wären, zu unterstützen, ...

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: ... dass an dieser Stelle eine Änderung vorkommt. – Das heißt, ich kann nach Mann-

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

heim – auch zu Ihrer Fraktion – die klare Botschaft mitnehmen: Die Kultusministerin lehnt ein öffentliches Gymnasium G 9 in Mannheim ab.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein. Es gibt keine Grundlage. Wir haben 44 Mal angeboten. Mannheim hat die Schule abgelehnt. Dann gibt es keine Alternative. Dazu bekenne ich mich.

Herr Fulst-Blei, ich kann Sie beruhigen: Das weiß die CDU in Mannheim. Wir sprechen miteinander. Aber wenn Sie es ihnen noch einmal sagen wollen – und auch Ihrer Fraktion und Ihrem Herrn Oberbürgermeister –, ganz herzlichen Dank. Das ist eine gute Art der Zusammenarbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das werde ich bei einer größeren Veranstaltung machen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/3911. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann daher für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof

Meine Damen und Herren, am 20. Juli 2018 endet die Amtszeit für folgende Mitglieder –

(Unruhe)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten. – Am 20. Juli 2018 endet die Amtszeit für folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs.

(Unruhe)

– Ich darf insgesamt um etwas Ruhe bitten, auch auf der Regierungsbank. – Vielen Dank.

Aus der Gruppe der Berufsrichter: Eberhard Stilz, Präsident des Oberlandesgerichts a. D., und Friedrich Unkel, Präsident des Landgerichts Ellwangen; aus der Gruppe der Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt: Professor Dr. Karl Peter Mailänder und Dr. Robert Maus; aus der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt: Rosa-Maria Reiter und Adelheid Kiesinger.

Im Namen des ganzen Landtags danke ich den ausscheidenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs für ihre engagierte und kompetente Tätigkeit. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Wir haben heute die in Artikel 68 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebenen Ergänzungswahlen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, Sie finden auf Ihren Tischen den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP für verschiedene Funktionen (*Anlage 1*). Außerdem liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD für die Funktion „Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt“ vor (*Anlage 2*).

Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs werden gemäß § 97 a Absatz 3 der Geschäftsordnung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.

In die Wahlkommission berufe ich die folgenden Mitglieder des Landtags: Herrn Abg. Berg, Herrn Abg. Freiherr von Eyb, Herrn Abg. Gruber, Herrn Abg. Haußmann, Frau Abg. Lindlohr, Herrn Abg. Schoch und Herrn Abg. Wald.

Der Ablauf wird so sein wie bei den früheren Wahlen: Bitte holen Sie nach dem Aufruf Ihres Namens an einem der beiden Tische der Wahlkommission hinten rechts bzw. links Ihre Wahlunterlagen ab, und wählen Sie in einer der Telefonzellen – wie schon oft gehandhabt.

Ich bitte, Folgendes zu beachten: Die aufgerufenen Abgeordneten der Fraktionen der FDP/DVP, der CDU und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten begeben sich zum von mir aus gesehen rechten Tisch, die Abgeordneten der Grünen und der Fraktion der SPD kommen zum von mir aus gesehen linken Tisch. Die Mitglieder der Wahlkommission an den Ausgabentischen halten fest, wer Stimmzettel und Wahlumschlag entgegengenommen hat.

Nach dem Ausfüllen der Stimmzettel in der Wahlkabine werfen Sie bitte wie üblich den weißen Wahlumschlag mit den sechs Stimmzetteln am Redepult in die Wahlurne ein.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, gebe ich noch folgende ergänzende Hinweise: Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof ist bei den Ergänzungswahlen für jede Gruppe gesondert zu wählen. Für die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der drei Richtergruppen wurden sechs verschiedenfarbige Stimmzettel vorbereitet. Füllen Sie bitte die Stimmzettel aus, indem Sie bei jedem Wahlvorschlag Ihre Stimmabgabe – also konkret „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ – durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens vermerken.

Da Sie an den jeweiligen Wahlvorschlag nicht gebunden sind, können Sie jeweils auch einen eigenen Wahlvorschlag in das dafür vorgesehene Feld unten auf dem Stimmzettel eintragen. In diesem Fall dürfen Sie natürlich keines der oben vorgedruckten Kästchen ankreuzen.

Gewählt ist nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof, wer in den einzelnen Gruppen jeweils die meisten Stimmen erhält.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe noch Folgendes:

Stimmzettel, auf denen „Enthaltung“ vermerkt ist, gelten als Stimmenthaltung.

Ungültig ist ein Stimmzettel, wenn mehr als ein Wahlvorschlag notiert oder gekennzeichnet wurde oder wenn der Stimmzettel nicht beschrieben ist.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Bitte stecken Sie nach der Stimmabgabe die sechs Stimmzettel in den weißen Wahlumschlag. Kleben Sie den Wahlumschlag bitte nicht zu. Sie erleichtern damit der Wahlkommission die Arbeit.

Ein Mitglied der Wahlkommission – dafür schlage ich Frau Abg. Lindlohr vor – nimmt vom Redepult aus den Namensaufruf gemäß § 97 a der Geschäftsordnung vor. Herr Abg. Haußmann kontrolliert den Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne, und Herr Abg. Wald hält in einer Namensliste fest, welche Abgeordneten gewählt haben.

Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimme am Schluss abzugeben.

Nun treten wir in die Wahlhandlung ein.

Ich bitte Frau Abg. Lindlohr, den Namensaufruf vorzunehmen. Er beginnt mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der oder die noch nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Mitglieder der Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort; das Wahlergebnis wird nachher bekannt gegeben.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts und sonstiger Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679 – Drucksache 16/3930

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/4186

Berichtersteller: Abg. Sascha Binder

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeit festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Scerkl.

Abg. Hans-Ulrich Scerkl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts hat am Montag seine Bewährungsprobe bestanden. In der Anhörung des Innenausschusses haben alle Sachverständigen den Gesetzentwurf gewürdigt; im Vergleich der bislang vorliegenden Anpassungsgesetze des Bundes wie der Länder wurde das geplante Gesetz sogar als das beste bezeichnet.

(Abg. Sascha Binder SPD: So ein Quatsch!)

Das ist ein Gütezeichen für dieses Gesetz,

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist eine sehr selektive Wahrnehmung!)

meine Damen und Herren, und deshalb können wir dieses heute nun auch sehr beruhigt verabschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Es wurde gewürdigt, dass der Gesetzentwurf dem Geiste der europäischen Datenschutz-Grundverordnung weitgehend nachkommt, dass er auf großzügige Ausnahmeregelungen – etwa im Verhältnis zum Bund – verzichtet und dass sich der vorliegende Entwurf gerade auch dadurch positiv von anderen Gesetzen abhebt.

Natürlich gab es auch eine Reihe von Kritikpunkten; das ist völlig klar. Zum Teil waren sie sehr fachspezifisch, wurden von Interessenverbänden formuliert. Kein Gesetz dieser Welt kann allen Ansprüchen gerecht werden.

Wir behaupten aber, dass wir den wichtigsten und den wesentlichen Ansprüchen gerecht werden und dass wir uns mit diesem Gesetzentwurf vor niemandem verstecken müssen. Er schafft keine unnötigen Belastungen und keine zusätzliche Bürokratie.

Das Gesetz richtet sich ja an öffentliche Behörden des Landes oder der Kommunen. Das Landesdatenschutzgesetz gilt ausschließlich für sie; es gilt nicht für Private. Das muss man an dieser Stelle hinzufügen. Es war uns aber wichtig, dass auch kleine und mittlere Behörden nicht zusätzlich belastet werden und dass mit diesem Gesetz insbesondere die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und das wichtige Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung angemessen gewahrt werden.

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens haben wir bis zum Schluss wichtige Anhörungsergebnisse, auch aus der Anhörung vom Montag, noch aufgenommen. An etlichen Stellen ist der Gesetzentwurf dadurch natürlich gereift.

Der Landesbeauftragte wird bereits durch die europäische Datenschutz-Grundverordnung gestärkt, aber auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Er ist jetzt unabhängige oberste Landesbehörde, ist personell und sächlich für die neue Aufgabe gut ausgestattet.

Meine Damen und Herren, Datenschutz genießt bei der Koalition aus Grünen und CDU einen hohen Stellenwert, und das zu Recht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir haben aus diesem Grund in den letzten Wochen eine völlig unaufgeregte Debatte über das Landesdatenschutzgesetz geführt. Ich habe dazu keine kritische Schlagzeile gesehen. Das war sehr sachbetont.

Kritische Debatten gibt es über die europäische Datenschutz-Grundverordnung, also das Ausgangsgesetz. Das war zu erwarten. Es wird von vielen als Zumutung betrachtet. Wir wissen aber, dass vieles auch aus der Haltung resultiert, manches komme unter Umständen doch nicht oder werde in letzter Minute noch abgewendet. Es gab ja Hilferufe an die Bundeskanzlerin, die diesen natürlich nicht entsprechen konnte – logischerweise, da es ein europäisches Gesetz ist, das seine unmittelbare Wirkung in den Mitgliedsstaaten entfaltet.

Vieles wird sich sicher noch legen – ganz sicher. Vorurteile werden sich aufklären und entkräften lassen. Ängste werden vergehen. Manche von Kritikern vorgetragene Punkte sind natürlich nicht von der Hand zu weisen; ihnen muss nachgegangen werden.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Aber eines ist auch klar, und ich finde, das sollte positiv gesehen werden: Wer mit personenbezogenen Daten umgeht, muss dies intensiver dokumentieren und sensibler handhaben als in der Vergangenheit. Das ist, wie ich glaube, keine Zumutung, sondern angesichts der vielen Probleme, die wir im Datenschutz haben, eine richtige Erkenntnis.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich will kurz auf die Änderungsanträge der Opposition eingehen, die Ihnen vorliegen. Interessant finde ich: Am Montag während der Anhörung und in der anschließenden Presseerklärung haben die Kollegen von der SPD und der FDP/DVP noch von fragwürdigen bis verfassungswidrigen Regelungen in unserem Gesetzentwurf gesprochen –

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

aber keiner Ihrer heutigen Änderungsanträge bezieht sich auf die noch vorgestern behaupteten verfassungswidrigen Regelungen, meine Damen und Herren. Die Vorwürfe waren offensichtlich ebenso schnell konstruiert,

(Abg. Sascha Binder SPD: So ein Quatsch! Das ist ein Witz!)

wie sie wieder verschwunden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Unbegründet gewesen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Die sind doch vorgetragen worden! Das haben auch die Gutachter gesagt! Entschuldigung!)

– Sorry, aber es gibt keinen Änderungsantrag von Ihnen zu diesen – wie von Ihnen behauptet – „verfassungswidrigen“ Teilen des Gesetzentwurfs. Damit hat sich das Thema doch offensichtlich in Luft aufgelöst.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Eben nicht!)

Die Änderungsanträge, die Sie einbringen, sind durchaus bedenkenswert, überhaupt gar keine Frage. Auf der Fachebene muss man sich damit gründlich auseinandersetzen.

Wir glauben, liebe Kollegen von der FDP/DVP, dass wir keine Befreiung für sogenannte Beliehene brauchen. Schauen Sie ins europäische Recht, Artikel 37. Schornsteinfeger – so das viel zitierte Beispiel – können ihren Landesverband beauftragen, einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für alle Bezirksschornsteinfeger im Land zu bestellen. Damit ist das Thema „Bürokratie und Belastung“, wie ich glaube, überzeugend gelöst. Wir brauchen keine Ausnahme auf Landesebene.

Die SPD wirft uns vor, wir würden der Videoüberwachung Tür und Tor öffnen. Davon kann überhaupt keine Rede sein.

(Abg. Sascha Binder SPD: Wir haben gesagt, Sie weiten es aus!)

Herr Kollege Binder, wir definieren die Spielregeln dafür, und die Gründe für Videoüberwachung werden in anderen Gesetzen geregelt. Das wissen Sie.

(Abg. Sascha Binder SPD: Sie weiten es aus!)

Ich sage Ihnen – das können Sie gern nachschauen –: Baden-Württemberg ist das Bundesland, das die Schwellen für den Einsatz von Videoüberwachung am deutlichsten heraufgesetzt hat.

(Abg. Sascha Binder SPD: Herabgesetzt!)

Bei uns gibt es die härtesten Voraussetzungen. Vergleichen Sie es vor allem auch mit Gesetzen in Ländern, wo Sie regieren. Vergleichen Sie es mit dem Gesetz auf Bundesebene, wo Sie auch regieren.

Ich stelle bei den Änderungsanträgen sowieso fest – damit komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin –: Sie vonseiten der SPD und FDP/DVP verlangen in Baden-Württemberg etwas, was Sie in Ländern, in denen Sie in Regierungsverantwortung sind, nicht umgesetzt haben. Das ist ein Beispiel für überzeugende Oppositionspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Thomas Blenke CDU – Abg. Sascha Binder SPD: Sagen Sie mal ein Beispiel!)

Das gilt auch für den Entschließungsantrag der FDP/DVP, den wir ablehnen. Sie wollen die Aufhebung oder die Lockerung des Verbandsklagerechts für große Datenhändler. Das ist nicht die beschworene Lobby für den kleinen Mann, der Sorgen hat vor der Abmahnindustrie,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wie kommen Sie denn darauf?)

sondern es ist wieder einmal ein typisches FDP-Beispiel dafür, dass sich hinter einem Antrag in Wirklichkeit Lobbyismus für Große verbirgt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: So ein Stuss!)

Deswegen ist es ein Antrag, den wir ablehnen.

Ansonsten: Das Gesetz, meine Damen und Herren, ist in sich stimmig. Es ist gut erarbeitet. Es schützt die Daten der Bürgerinnen und Bürger. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Gentges.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Eine gute Frau!)

Abg. Marion Gentges CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 25. Mai ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Seit nunmehr zwölf Tagen hat sie allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

Die Verordnung schafft einen einheitlichen Schutz personenbezogener Daten in ganz Europa. Dabei verpflichtet sie aber nicht allein die großen Datenkraken, sondern grundsätzlich alle öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen: Behörden und Gerichte, natürliche und juristische Personen, kleine und mittlere Unternehmen und Vereine, Facebook und UNSER Dorf-

(Marion Gentges)

laden Welschensteinach e. V. – im Übrigen ein großartiger Verein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Während es für den Großkonzern organisatorisch vergleichsweise unkompliziert ist, die Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung umzusetzen, sieht sich der Vorsitzende meines kleinen Vereins einer großen Belastung ausgesetzt und auch dem Risiko, etwas falsch zu machen. Offen gesprochen: Meine Fraktion würde sich hier eine Differenzierung wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Als Landesgesetzgeber steht dies aber nicht in unserer Macht. Wir müssen landesrechtliche Vorschriften an die Datenschutz-Grundverordnung anpassen und haben dabei die Möglichkeit, offene Spielräume zur Beschränkung der Zweckbindung und der Betroffenenrechte zu nutzen. Beides tut der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf.

Die am vergangenen Montag durchgeführte Anhörung zeigt, dass dabei gute Arbeit geleistet wurde. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde von allen Seiten positiv bewertet. Es war von einem der besten Datenschutzgesetze die Rede,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Richtig!)

und es wurde anerkannt, dass das Landesgesetz die Belastungen, die die Datenschutz-Grundverordnung schafft, nicht weiter verschärft.

(Beifall bei der CDU – Abg. Sascha Binder SPD zu Abg. Wolfgang Drexler SPD: Eines der Besseren, aber nicht das Beste!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur an ganz wenigen Stellen ist nach der Anhörung nachzubessern. § 8 des Gesetzentwurfs sieht Ausnahmen von Informationspflichten vor, u. a. dann, wenn die Information die Verhütung oder Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gefährden würde. An anderen Stellen im Gesetz gibt es Regelungen in Bezug auf Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung. Konsequenterweise wird diese Einschränkung auch in § 8 vorzunehmen sein.

Außerdem wollen wir nach zwei Jahren eine Evaluierung vornehmen. Erreichen wir einen effektiven Datenschutz? Erweisen sich die Regelungen als praktisch handhabbar, und ergeben sich möglicherweise neue Spielräume? Mir erscheint das sachgerecht.

Dem Gesetzentwurf mit den entsprechenden Änderungen wird die CDU-Fraktion daher zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dürr.

Abg. Klaus Dürr AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie in kurzer Zeit ohne eigenes Zutun aus sämtlichen Newsletters fliegen, was Ihnen

vorher trotz gegebenenfalls mehrmaligen Abmeldens nicht gelungen ist, dann ist das vielleicht eine der ganz wenigen positiven Auswirkungen des seit 25. Mai anzuwendenden grünen Outputs der EU, der Datenschutz-Grundverordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Diese müsste eigentlich „Datenverarbeitungsverhinderungs- und Bürgerverunsicherungsverordnung“ heißen, ursprünglich für – oder besser gegen – die großen Datenkraken der Welt gedacht. Diese aber trifft es nun am allerwenigsten, den vielen Juristen auf ihren Gehaltslisten und weltweiten Ausweichmöglichkeiten sei Dank. Facebook und Whatsapp haben auch sogleich reagiert. Nicht-EU-Accounts hat Facebook aus der EU abgezogen, und bei den EU-Bürgern hat man flugs die Daten aus Whatsapp mit Facebook ausgetauscht, was erst kürzlich ein Hamburger Gericht eigentlich untersagte. Da dieses nun aber nicht mehr zuständig ist, sondern eine Datenschutzbehörde in Irland, haben die Whatsapp-Nutzer per Einwilligung in die neue Datenschutz-Grundverordnung – sicher unwissentlich – ihr Einverständnis erteilt. Mark Zuckerberg lacht sich schlapp, die NSA liest sowieso mit.

Stattdessen hat die EU unter Federführung des grünen Juristen Jan Philipp Albrecht, der noch nie in seinem Leben in einem Unternehmen gearbeitet hat, einen Volltreffer gegen unseren Mittelstand und alle Unternehmen, Handwerker, Arztpraxen, Vereine, Blogger und zahllose digitale Start-ups –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ein Unsinn!)

die sich jetzt vielleicht gar nicht mehr gründen werden – gelandet. Seine Berufskollegen wird es freuen. Zum Dank darf er ja jetzt Minister werden.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, mit diesem Bürokratiebetonklotz am Bein können wir hier beim Zukunftsthema Digitalisierung keine nennenswerte Rolle mehr spielen. Datenschutz ist wichtig und richtig, aber unsere Daten waren auch vor der DS-GVO durch die in Deutschland gültigen Datenschutzgesetze bereits reichlich geschützt.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Das eigentliche Ziel eines europaweit einheitlichen Datenschutzrechts wird zerstört, indem Sie ein angepasstes Landesdatenschutzgesetz beschließen wollen, anstatt es abzuschaffen.

Als Bundestag und Bundesrat im letzten Jahr das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz durchgewinkt haben, waren die Abgeordneten leider nicht so weitsichtig wie unsere österreichischen Nachbarn, die zum Schutz ihrer Wirtschaft und der Bürger kurzfristig als Notbremse der DS-GVO die Zähne gezogen, die Strafen auf Wiederholungsfälle reduziert und den Abmahnvereinen damit die Geschäftsgrundlage entzogen haben. So kann man es machen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Einigen Pressemeldungen zufolge soll die Bundesregierung inzwischen sogar bemerkt haben, was da angerichtet wurde, und diskutiert angeblich ein entschärfendes Nachbesserungs-

(Klaus Dürr)

gesetz. Die bessern jetzt schon nach. Wir sind gespannt; die Hoffnung stirbt – leider wie immer – zuletzt.

Meine Damen und Herren, die Anhörung am Montag dieser Woche im Ausschuss hat viele völlig offene Problemstellungen offenbart. Daten sind der Rohstoff der Zukunft und Basis für Systeme der KI- und Big-Data-Anwendungen mit hochwertigen Arbeitsplätzen dahinter; hier nur die Stichworte E-Health und Telemedizin zur Stärkung des ländlichen Raums. Auswirkungen? Bestimmt nicht in Deutschland, da hierzu keinerlei Vorkehrungen unternommen wurden.

Damit brauchen wir über wichtige Gebiete der Digitalisierung in Baden-Württemberg nicht mehr zu reden; damit macht kein Unternehmen hier in Baden-Württemberg auch nur einen Cent mehr Umsatz, abgesehen vielleicht von Juristen und Beratern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Kommunen sehen keinerlei Mehr an Datenschutz, sondern nur obendrauf eine zusätzliche Ebene der Bürokratie. Die Kosten der Kommunen für Einführung und Betrieb sind derzeit überhaupt nicht abschätzbar, quasi ein offener Wechsel. Hier hat die EU bestellt, und die Kommunen bezahlen die Zechen – ohne jeglichen erkennbaren Mehrwert für sie.

(Beifall bei der AfD)

Es werden bürokratische Dokumentationen bei Behörden und Unternehmen zuhauf generiert. Aber wie eine Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften erfolgen soll – z. B. wie durch die BaFin im Kreditwesen –: völlig offen, keine Definition.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Es gibt noch eine lange Liste von dieser Art offener Fragestellungen. Nichts davon lösen die hier zu beschließenden Gesetze und Gesetzesänderungen.

Ich komme zum Schluss und erlaube mir folgende Feststellungen: Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ist ein Monster. Denn sie schafft eine aberwitzige, sich vor allem mit sich selbst beschäftigende Bürokratie. Sie zerstört Zukunftschancen für Deutschland und Baden-Württemberg im Bereich der künstlichen Intelligenz

(Zuruf von den Grünen: So ein Quatsch!)

und digitaler Geschäftsmodelle. Sie belohnt Großkonzerne und schädigt kleine Unternehmen, Kommunen, Kirchen, Vereine und ganz normale Bürger durch enorme Kosten und Bürokratieaufwand. Anstatt sich auf die Regulierung der wirklichen Datenmissbräuche zu konzentrieren, nimmt sie die ganze Gesellschaft in Haftung und Belastung.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sie ist als Gesetzestext schlicht unverständlich, und es ist ein Zeichen des Verfalls öffentlicher Standards, dass überhaupt erwartet wird, dass sich die Bürger an einen solchen Text halten können.

(Beifall bei der AfD)

Sie ist ein Anschlag auf die Meinungsfreiheit. Sie ist ein Widerspruch zum Prinzip der Datensparsamkeit.

Wir lehnen diesen nichts lösenden Gesetzentwurf aus den vielen vorgenannten Gründen ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen des Herrn Dürr zum Datenschutz – und wie er das Ganze in einen Gegensatz zur Digitalisierung bringt – zeigen, dass das Verständnis dafür nicht vorhanden ist,

(Lachen bei der AfD – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

dass Digitalisierung und Zukunft ohne den Datenschutz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gar nicht denkbar sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der AfD)

Wenn Sie heute meinen, die Österreicher hätten die Zähne gezeigt, dann warten Sie einmal, wie viele Zähne noch übrig sind, wenn das Verfahren zu Ende ist.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Schau'n wir mal!)

Dann werden Sie sehen: Tosend werden sie am Ende zugeben müssen, dass eine Datenschutz-Grundverordnung eben auch in Österreich gilt – bei allem, was nebenbei dann noch palavert wurde.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten am letzten Montag eine Anhörung. Ich räume ein, Kollege Sckerl, es war nicht ganz eine solch verheerende Anhörung wie die zum Polizeigesetz. Aber ich kann mich nicht erinnern – wir schauen uns dann gemeinsam das Protokoll an –, dass ein Sachverständiger gesagt hätte, es sei das beste Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf der Abg. Marion Gentges CDU)

Dieses Protokoll schauen wir uns an, Kollege Sckerl. Und wenn dieser Satz nicht im Protokoll steht, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie mir sagen, dass Sie hier nicht ganz die Wahrheit gesagt haben. Sie sollten schon bei dem bleiben, was war. Einzelne Sachverständige haben gesagt: „Es gehört zu den besseren Gesetzen.“ Aber dass es das beste Gesetz sei, hat kein einziger Sachverständiger am Montag gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich mit unseren Änderungsanträgen nur bedingt auseinandergesetzt. Wir haben am Montag nichts anderes gesagt als das, was wir heute mit den Änderungsanträgen vortragen. Natürlich weiten Sie die Möglichkeiten der Videoüberwachung aus. Gleichzeitig verlängern Sie jetzt die Speicherungsmöglichkeiten auf vier Wochen. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat das am Montag noch einmal deutlich gesagt.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

(Sascha Binder)

Und Sie schränken die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Datenschutz-Grundverordnung ein.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, definitiv nein!)

Ich zitiere aus der schriftlichen Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten:

Die Videoüberwachungsregelung des § 18 beschränkt in Absatz 2 die Informationsrechte der Betroffenen aus Artikel 13 ... übermäßig.

Weiter heißt es:

Daneben ist ... die pauschale Verlängerung der Speicherdauer für Videoaufnahmen auf maximal vier Wochen zu kritisieren.

Und am Ende steht in diesem Zusammenhang: Dieses Zusammenspiel wäre „unrechtmäßig“.

Genau deshalb haben wir an diesen beiden Stellen Änderungsanträge eingebracht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Es ist eben unlauter, Herr Kollege Sckerl, hier zu sagen, wir hätten am Montag irgendetwas kritisiert und hätten dazu heute keine Änderungsanträge eingebracht. Das ist schlicht

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Falsch!)

die Unwahrheit, Kollege Sckerl.

(Beifall bei der SPD)

Denn wir haben genau zu diesen zwei Punkten Änderungsanträge eingebracht – zur Verkürzung der Speichermöglichkeit auf zwei Wochen und zu einer Nichteinschränkung dieser Informationsrechte. Kollege Sckerl, Sie sollten nicht nur über unsere Änderungsanträge reden, sondern Sie sollten sie vorher auch lesen. Dann könnten Sie sich diese Vorwürfe sparen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Beim Beschäftigtendatenschutz gibt es weiterhin eine weitere Gesetzeslücke. Die stellvertretende Vorsitzende des DGB hat das noch einmal deutlich gemacht: Sie verbieten die optisch-elektronische Überwachung von Beschäftigten in Baden-Württemberg, lassen aber das Abhören von Beschäftigten in Baden-Württemberg zu. Das wollen wir nicht zulassen. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Das sehen wir wie der DGB. Sie gehen hier nicht einheitlich vor. Deshalb bringen wir dazu einen Änderungsantrag ein.

(Beifall bei der SPD)

Wie alle, die wir hier im Landtag sitzen, haben auch wir mit Vereinen, mit Ehrenamtlichen in den letzten Wochen und Mo-

naten über diese Datenschutz-Grundverordnung geredet. Die CDU hat das gestern hier in Stuttgart getan. Wir würden am liebsten tatsächlich gesetzgeberisch versuchen, irgendwelche Unterscheidungen hinzubekommen, aber das wird – auch rechtssystematisch – nicht funktionieren. Das muss man den Menschen auch sagen; deshalb ist das unsere Aufgabe.

Es ist auch die Aufgabe des Landesdatenschutzbeauftragten, zu sagen: „Es ist wichtig, die Daten zu schützen. Wir helfen Ihnen und euch dabei, das richtig zu tun.“

Ein wichtiges Signal hat der Landesdatenschutzbeauftragte am Montag ausgesendet: Er will im Vollzug und in der Kontrolle des Datenschutzes eben schon unterscheiden, ob es um einen Fußballverein geht oder um Facebook. Dieses Signal müssen die Bürgerinnen und Bürger hören: dass es hier im Vollzug dieses Gesetzes Unterschiede gibt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Signal, dass wir in Baden-Württemberg mit dem Landesdatenschutzbeauftragten jemanden haben, dem der Datenschutz wichtig ist, der aber in der Praxis weiß, wo es sich wirklich zuzugreifen lohnt.

Deshalb werden wir diesem gesamten Gesetz nicht zustimmen: erstens wegen des Verfahrens und zweitens, weil es erhebliche Mängel hat. Sie von den Regierungsfraktionen hätten sich bei den Themen Videoüberwachung und Beschäftigtendatenschutz ruhig ein Stück weit bewegen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn eine Verordnung, wenn ein Gesetz und seine entsprechende Umsetzung derart absonderliche und sonderbare Blüten treiben wie in den letzten Tagen und Wochen die Datenschutz-Grundverordnung – denken Sie daran: viele Homepages wurden vom Netz genommen, Handwerker und Unternehmer hantieren mit rechtlich durchaus fragwürdigen Einwilligungserklärungen –, dann müssen wir feststellen, dass das Gesetz als solches bei aller richtigen und begrüßenswerten Stoßrichtung mangelbehaftet ist.

Die Politik – aber nicht nur die Politik; da schließe ich auch die Kammern und Verbände ein – ist ihrer Aufgabe, dieses Gesetz zu erklären und Hilfestellung zu bieten, nicht hinreichend nachgekommen; vor allem aber kam sie damit viel zu spät.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dabei ist klar, dass das Gesetz kommt. Der 25. Mai 2018 kam nicht überraschend; seit zwei Jahren ist dieses Datum bekannt.

Insbesondere aber bereitet die erwartete und langsam anlaufende Abmahnwelle der Wirtschaft, aber auch den Vereinen und Verbänden ganz große Sorgen, die bis hin zu einer Lähmung führen. Es ist unbestritten: Die Datenschutz-Grundverordnung stellt die Wirtschaft und die Vereine vor ganz große Herausforderungen.

(Nico Weinmann)

Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung auf, sich stärker auch beim Bund für die Interessen des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg, für die Interessen der Wirtschaft einzusetzen. Herr Kollege Sckerl, wenn Sie uns an dieser Stelle Lobbyismus vorwerfen, zeigen Sie damit allenfalls, dass Sie die Sorgen der Wirtschaft nicht wahrnehmen und sich augenscheinlich von deren Interessen sehr weit entfernt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie der Abg. Gabi Rolland SPD)

In der Tat hat auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion signalisiert, dass sie an dieser Stelle aktiv werden möchte. Sie möchte eine zwölfmonatige Karenzzeit, eine Schonfrist, für ebendiese Abmahnungen erreichen. Insofern würde ich es begrüßen, Frau Kollegin Gentges, wenn Sie diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung nicht verweigern würden. Denn in der Sache ziehen wir am gleichen Strang.

Doch auch bei der Umsetzung auf Länderebene ist allenfalls Mittelmäßigkeit Antriebsfeder des Handelns gewesen. „Rechtswidrigkeit“, „absolut verfassungswidrig“, „keinen innovativen Charakter“, das sind nur ganz wenige der Stichworte, die bei der Anhörung am letzten Montag gefallen sind.

Herr Kollege Sckerl, die zwei Punkte, die Sie heute übernehmen, die auch unserem Forderungskatalog entsprochen haben, sind lediglich die Spitze des Eisbergs der Kritik, die an uns herangetragen wurde und die auch dort offenbart wurde.

Dass andere Länder noch später dran sind und teilweise noch schlechtere Gesetzentwürfe vorgelegt haben, sollten wir nicht als Lob, geschweige denn als Freibrief verstehen, sondern vielmehr hier aktiv werden.

Wie gesagt: Mit unseren Änderungsanträgen wollen wir das Gesetz besser machen. Wir wollen es verständlicher machen, und wir wollen die größten Fehler beseitigen.

Sie haben die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für Beliehene angesprochen, also für unabhängig und eigenverantwortlich arbeitende Unternehmer, die Aufgaben der öffentlichen Hand übernehmen. Hier verweisen Sie auf einen Beauftragten, der aufgrund der Verbände tätig werden kann. Aber dadurch entfällt die Bürokratie nicht; insbesondere wird dadurch der Austausch nicht vermieden. Insofern halten wir daran fest, dass wir hier eine Unterscheidung brauchen. Der von Ihnen beschriebene Schornsteinfeger, der allein diese Aufgaben wahrnimmt, ist nicht in der Lage, einen solchen Aufwand zu betreiben.

Auch beim automatisierten Verfahren halten wir die Verantwortung bei den übermittelnden Stellen, die Sorge tragen müssen, dass die rechtlichen Voraussetzungen eingehalten worden sind, für richtig und sinnvoll.

Die Informationspflicht zur Videoüberwachung – Kollege Binder hat es angesprochen – halten wir gerade mit der Zielsetzung der Datenschutz-Grundverordnung, nämlich Schaffung von Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Verarbeitung ihrer Daten als das Grundanliegen, für notwendig. Es ist notwendig, dass wir diese mit Blick auf den Zweck erweitern und die Speicherfrist auf zwei Wochen verkürzen.

Schließlich wollen wir – auch um die Transparenz weiter zu erhöhen –, dass vor der Wahl eines Datenschutzbeauftragten – momentan haben wir mit Herrn Dr. Brink einen hervorragenden Datenschutzbeauftragten; das möchte ich an dieser Stelle auch für unsere Fraktion sagen – zukünftig eine Aussprache stattfindet – das ist wichtig –, um tatsächlich sicherzustellen, dass die Interessen des Datenschutzbeauftragten im Plenum gehört werden und auch Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Sascha Binder SPD)

Dass Sie von sich aus die Forderung nach einer Evaluation in zwei Jahren übernommen haben, freut uns. Das tragen wir selbstverständlich gern mit.

Aus den genannten Gründen – aufgrund der vielen, der zahlreichen Mängel – werden wir diesem Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Sascha Binder SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin Aras, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit zwölf Tagen gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung. Viele von Ihnen sind in den letzten Tagen und Wochen auch auf Belastungen oder vermeintliche Belastungen, die diese europäische Datenschutz-Grundverordnung vor allem für kleine und mittlere Betriebe sowie Vereine bringen soll, angesprochen worden.

Man muss einfach sagen: Diese europäische Datenschutz-Grundverordnung ist unmittelbar geltendes Recht, und zumindest was die Wirtschaft angeht, also was den gesamten nicht öffentlichen Bereich angeht, kann der Landesgesetzgeber nichts tun. Darauf hat der Kollege Sckerl ja richtigerweise hingewiesen. Das heißt nicht, dass wir die Wirtschaft, die Betriebe, die Vereine in unserem Land alleinlassen würden; denn wo wir sie politisch unterstützen können, wo wir beratend tätig sein können, machen wir das natürlich gern.

Der Landesgesetzgeber ist freilich zuständig für Datenschutzregelungen, die die öffentliche Verwaltung betreffen, für alle öffentlichen Stellen. Hier haben wir einen Spielraum, und darum geht es heute. Diesen Spielraum wollen wir nutzen.

Dort, wo der europäische Gesetzgeber sogenannte Öffnungsklauseln vorgesehen hat, haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen maßvollen Ausgleich zwischen den Interessen des Staates an Datenverarbeitung und den Interessen der Bürger, über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten selbst bestimmen zu können, gefunden. Dieser maßvolle Ausgleich ist uns, wie ich finde, gut gelungen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Auf der einen Seite wird der grundrechtsorientierte Datenschutz gestärkt, auf der anderen Seite ist gewährleistet, dass das Gemeinwohl und die öffentliche Sicherheit nicht unter dem Datenschutz leiden.

(Minister Thomas Strobl)

Lassen Sie mich einige wenige Beispiele nennen, bei denen wir unseren Gestaltungsspielraum zugunsten der Bürgerinnen und Bürger ausgenutzt haben:

Personenbezogene Daten dürfen nicht mehr wie bisher aufgrund einer mutmaßlichen Einwilligung weiterverwendet werden. Dies kann z. B. Adressdaten betreffen, die im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens von einer Behörde erhoben worden sind. Wenn es keine sonstige Rechtsgrundlage gibt, muss der Betroffene zuvor einwilligen. Der Bürger soll also selbst bestimmen können, was mit seinen Daten passiert.

Ein weiteres Beispiel: Auch durch die Löschung personenbezogener Daten können schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen beeinträchtigt werden. Denken Sie etwa an Abschlusszeugnisse an einer Schule, bei denen der Bürger schon ein Interesse daran hat, dass sie über einen längeren Zeitraum aufbewahrt werden, weil er möglicherweise auf sie angewiesen sein könnte. Dann dürfen diese Daten nicht einfach gelöscht werden. Die betroffene Person ist aber davon zu unterrichten, und sie kann der Aufbewahrung widersprechen.

Indem wir den Beschäftigtendatenschutz im Vergleich zum geltenden Recht, Herr Kollege Binder, verbessern, setzen wir ein wichtiges Anliegen dieser Landesregierung in die Tat um. Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Beschäftigtendatenschutz zu verbessern, zu optimieren, und das machen wir mit diesem Gesetz. Ich finde es schade, dass die SPD der Verbesserung des Beschäftigtendatenschutzes ihre Zustimmung verweigern möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist nicht Ihr Ernst! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das müssen Sie den Beschäftigten erzählen!)

Zukünftig gelten klare Vorgaben, die die Beschäftigten vor übermäßiger Überwachung schützen. Beschäftigtendatenschutz ist dieser Koalition wichtig.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es geht um die Möglichkeit zum Abhören! Das ist geradezu lächerlich!)

Nicht zuletzt bin ich der Meinung, dass die vorgesehene Regelung zur Videoüberwachung den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Es ist eine der vorrangigen Aufgaben des Staates, die Bürger, aber auch die Bediensteten in den Behörden, die Beschäftigten in den Behörden vor Gefahren zu schützen. Dies ist mit Videoüberwachung besser leistbar. Es ist daher vernünftig, dass bei einer bestehenden Gefahr – auch wenn diese sich aus einer allgemeinen Gefahrenlage ergibt – solche Maßnahmen ergriffen werden können.

Auch hier haben wir Sicherheitsinteressen – noch einmal: auch Sicherheitsinteressen der Beschäftigten in Behörden – und Individualinteressen in einen guten Ausgleich gebracht. Wir achten darauf, dass die Videoüberwachung nicht ausufert, sondern prüfen für jedes einzelne Objekt, ob eine solche Maßnahme gerechtfertigt ist.

Die Speicherfristen werden hierbei, wie ich ausdrücklich betonen möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vergleich zu bisherigen Regelungen nicht verändert. Nach wie vor sind die Daten unverzüglich zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Die Prüfung, ob die Daten noch benö-

tigt werden, darf wie bisher maximal vier Wochen dauern. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz darf das kritisieren; aber eine Änderung nehmen wir mit diesem Gesetz nicht vor. Es bleibt bei der bisherigen Rechtslage.

Bei der öffentlichen Anhörung haben vorgestern alle Experten den vorliegenden Gesetzentwurf insgesamt positiv bewertet. Im Vergleich mit anderen Ländern sei dies eines der besten Datenschutzgesetze. Darüber freut sich der Innenminister.

Gleichwohl finde ich es sinnvoll und richtig, dass wir die in der Anhörung vorgebrachte Anregung aufgreifen und die Wirkungen des Gesetzes nach einem gewissen Erfahrungszeitraum überprüfen, um zu schauen, ob wir etwas noch besser machen können. Dabei werden wir insbesondere die kommunale Seite und selbstverständlich den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit ins Boot nehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Schweickert zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ja, natürlich.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben gerade gesagt, die Vereine erhalten bei der Umsetzung der Datenschutzverordnungen Unterstützung von der Landesregierung. So habe ich es zumindest verstanden. Gerade habe ich nachgeschaut: In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 16/3257 schreibt Ihr Haus zu den Fördermöglichkeiten bei der Umsetzung – da werden die Ressorts aufgezählt –, dass es da keine Unterstützung gibt. Deswegen würde mich interessieren, wie Sie sich diese Unterstützung der Ehrenamtlichen vorstellen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Moralisch! – Vereinzelt Heiterkeit)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Professor Dr. Schweickert, ich habe auch darauf hingewiesen, dass in einem engeren gesetzgeberischen Sinn der Landesgesetzgeber für die Vereine in diesem Fall nicht zuständig ist, weil wir nur für den öffentlichen Bereich, im Grunde genommen für die Behörden, einen Spielraum durch das europäische Recht eingeräumt bekommen haben.

Gleichwohl – ich denke, das gilt auch für dieses Haus hier – stehen wir natürlich den Vereinen, Handwerksbetrieben, Familienunternehmen und Kleinunternehmen im Land politisch und beratend zur Seite. Das wird jeder Abgeordnete so machen. Das gilt natürlich auch für die Landesregierung. Ich will betonen: Das gilt selbstverständlich auch für den Landesbeauftragten für den Datenschutz, der durch Aufklärung, durch Erläuterung helfen kann. Das habe ich gemeint, und das werden wir auch machen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird übrigens mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in seiner unabhängigen Stel-

(Minister Thomas Strobl)

lung weiter gestärkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Stärkung des Landesbeauftragten ist auch richtig und wichtig. Sie ist der beste Garant dafür, dass er auch weiterhin die öffentlichen Stellen und, Herr Abg. Dr. Schweickert, die Bürgerinnen und Bürger gut beraten und das neue Datenschutzrecht verständlich machen kann.

Schade, dass die SPD-Fraktion und die FDP/DVP-Fraktion dieser Stärkung des Datenschutzbeauftragten ihre Zustimmung verweigern. Ich möchte Sie auch aus diesem Grund bitten, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Strobl, es gibt eine weitere Frage. Wollen Sie die Frage von Herrn Abg. Dr. Fiechtner zulassen?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Gern.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Minister. – Während der Anhörung hat der Datenschutzbeauftragte einen in meinen Augen gewichtigen Kritikpunkt genannt, nämlich die Tatsache, dass nach dem hier vorliegenden Gesetzentwurf keine Bußgelder oder andere Sanktionen gegen öffentliche Stellen erhoben würden, obwohl die EU-Verordnung dies durchaus ermöglichen würde. Wie stehen Sie dazu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Das ist ein Punkt, Herr Abg. Dr. Fiechtner, über den man politisch durchaus streiten kann. Es ist im Übrigen in diesem Punkt auch durchaus möglich, anderer Auffassung zu sein. Wir haben uns entschieden, dass wir zunächst einmal unserer Verwaltung vertrauen, dass sie sich an Recht und Gesetz hält.

Zum Zweiten gibt es natürlich die Fachaufsicht für jede Behörde, und zum Dritten ist es möglich, bei Verwaltungsgerichten und an anderen Stellen gegen jeden Verwaltungsakt um Rechtsschutz nachzusuchen.

Deswegen waren wir der Auffassung, dass es einer finanziellen behördlichen Sanktionierung in diesem Fall nicht bedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt keine weiteren Fragen.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Es gibt keine weiteren Fragen. Dann bedanke ich mich.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3930. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/4186. Der Ausschuss emp-

fielt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit diversen Änderungen zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/4198-1, und ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4198-2, sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4198-3, vor, die ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Für die Abstimmungen über die einzelnen Artikel mache ich Ihnen folgenden Verfahrensvorschlag. Sind Sie damit einverstanden, dass wir Artikel, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, insgesamt zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so. Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Landesdatenschutzgesetz (LDSG)

§ 1

Zweck des Gesetzes

Zunächst lasse ich über § 1 von Artikel 1 abstimmen. Wer § 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 1 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Anwendungsbereich

Zu § 2 liegt Ziffer 1 Buchstabe a des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4198-2, vor. Wer Ziffer 1 Buchstabe a des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 Buchstabe a des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Wer § 2 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

§ 3 bis § 5

Zu den §§ 3 bis 5 von Artikel 1 liegen keine Änderungsanträge vor, sodass ich diese Paragraphen gemeinsam aufrufe und zur Abstimmung stelle. Wer den §§ 3 bis 5 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 3 bis 5 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

§ 6

Übermittlung personenbezogener Daten

Zu § 6 liegt Ziffer 1 Buchstabe b des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4198-2, vor. Wer Ziffer 1 Buchstabe b des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 1 Buchstabe b des Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 6 von Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

§ 7

Datenverarbeitung in der gemeinsamen Dienststelle

Wer § 7 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Beschränkung der Informationspflicht (Ergänzung zu Artikel 13 und 14 der Verordnung [EU] 2016/679)

in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses. Zu § 8 liegt Ziffer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP vor. Wer Ziffer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 8 von Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses. Wer § 8 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 8 ist mehrheitlich zugestimmt.

§ 9 bis § 14

Zu den §§ 9 bis 14 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich rufe daher die §§ 9 bis 14 gemeinsam zur Abstimmung auf. Wer den §§ 9 bis 14 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 9 bis 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

§ 15

Datenverarbeitung bei Dienst- und Arbeitsverhältnissen

Zu § 15 liegen Ziffer 1 Buchstabe a und b des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/4198-1, vor. Wer Ziffer 1 Buchstabe a und b des Änderungsantrags der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 Buchstabe a und b ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wer § 15 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 15 von Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

§ 16 und § 17

Ich rufe die §§ 16 und 17 ebenfalls gemeinsam zur Abstimmung auf. Wer den §§ 16 und 17 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 16 und 17 ist mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt rufe ich auf

§ 18

Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume

Zu § 18 liegen Ziffer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/4198-1, und Ziffer 1 Buchstabe d des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4198-2, vor.

Zunächst lasse ich über Ziffer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/4198-1, abstimmen. Wer Ziffer 1 Buchstabe c zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 Buchstabe c dieses Änderungsantrags ist damit abgelehnt.

Wer Ziffer 1 Buchstabe d des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4198-2, zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 Buchstabe d dieses Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 18 von Artikel 1. Wer § 18 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 18 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu den nächsten drei Paragrafen liegen keine Änderungsanträge mehr vor. Ich rufe daher die §§ 19 bis 21 von Artikel 1 gemeinsam auf:

§ 19 bis § 21

Wer den §§ 19 bis 21 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 19 bis 21 ist mehrheitlich zugestimmt.

Nun rufe ich § 22 von Artikel 1 auf:

§ 22

Ernennung und Amtszeit

Hierzu liegt Ziffer 1 Buchstabe e des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4198-2, vor. Wer Ziffer 1 Buchstabe e dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 Buchstabe e des Änderungsantrags Drucksache 16/4198-2 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 22 von Artikel 1. Wer § 22 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 22 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die §§ 23 bis 31 von Artikel 1 gemeinsam auf:

§ 23 bis § 31

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, weise ich darauf hin, dass in § 30 Absatz 1, 2 und 3 noch das Datum des Tages vor Inkrafttreten des Gesetzes eingesetzt werden muss. Da dem Landtag dieses Datum nicht bekannt ist, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, diese Angabe vor der Verkündung im Gesetzesblatt zu ergänzen. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Wer den §§ 23 bis 31 von Artikel 1 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 23 bis 31 von Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 4. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Ernennungsgesetzes

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 7. Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung der Gebührenverordnung Innenministerium

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung der Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 8

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personalausweisgesetzes

Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 8 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 9

Änderung des Feuerwehrgesetzes

mit den Nummern 1 bis 6. Wer Artikel 9 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 9 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 10

Änderung des Rettungsdienstgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 10 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 11

Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Wer Artikel 11 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 11 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 12

Änderung des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 12 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 13

Änderung der Meldeverordnung

mit den Nummern 1 bis 3. Wer Artikel 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 13 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 14

Änderung des Landesglücksspielgesetzes

mit den Nummern 1 bis 4. Wer Artikel 14 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 15

Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 5. Wer Artikel 15 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 15 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 16

Änderung der Abschiebungshaftvollzugsverordnung

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 16 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 16 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe auf

Artikel 17

Änderung des Landesbeamtengesetzes

mit den Nummern 1 bis 8.

Zu Artikel 17 liegt Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/4198-1, vor. Wer Ziffer 2 des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 2 des Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 17 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 17 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 18

Änderung des Landesdisziplinalgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 18 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 18 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 19

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Wer Artikel 19 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 19 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 20

in der Fassung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses. Wer Artikel 20 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 20 ist in der Fassung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch abzustimmen über Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, die die Anfügung eines neuen Artikels 21 begehrt. Wer Ziffer 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Juni 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts und sonstiger Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlusabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4198-3, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag der FDP/DVP-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP ist mehrheitlich abgelehnt.

Vielen Dank.

Jetzt erteile ich für eine persönliche Erklärung nach § 100 der Geschäftsordnung – Erklärungen zur Abstimmung – Herrn Abg. Dr. Schütte das Wort.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir das Gesamtkunstwerk aus europäischer Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz anschau, dann weiß ich: Dem könnte ich niemals zustimmen. Die eigentlichen Herausforderungen der heutigen Zeit mit Big Data werden nicht angegangen – wenn man von der Datenschutzfolgenabschätzung absieht. Dafür beschäftigt sich unsere halbe Republik mit Small Data: Darf bei einem Jugendtrainer die Familie die Geburtsdaten sehen, oder wie hat dieser die Liste mit den Daten von zwölf Spielern so zu schützen, dass niemand anders diese sieht? Das ist in der heutigen Zeit völlig unnötig. Und ob ein Handwerksmeister drei Kunden verliert oder ein Verein 20 seiner Mitglieder irgendwo veröffentlicht – das waren Fragen, die auch 1965 schon bestanden.

Die Datenschutz-Grundverordnung belastet Start-ups, die keine gut ausgestattete Rechtsabteilung haben, und sie führt zu stundenlanger Arbeit bei Vereinen. Es tut mir leid – ich bin selbst Vereinsvorsitzender –: Vielleicht sollte jeder von uns einmal eine Vorstandssitzung leiten, in der er das ganze Zeug einmal durchbuchstabiert.

(Beifall bei der AfD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Das machen wir ständig, Herr Kollege!)

Das Schlimmste an der ganzen Sache ist doch die Rechtsunsicherheit. Es gibt unterschiedliche Meinungen von Anwälten. Das ist normal. Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments hat eine andere Meinung als unser Datenschutzbeauftragter, aber der 70-jährige Vorsitzende eines Gesangsvereins soll nun wissen, was er tut. Dann kommt die Aussage: Na ja, so schlimm ist das doch alles nicht. Am Schluss werdet ihr wissen –

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist keine persönliche Erklärung! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo bleibt die persönliche Erklärung? – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! – Herr Abg. Dr. Schütte, es geht um eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten, bitte.

(Zuruf von der AfD: Macht er doch!)

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Gut, dann mache ich es so: Wir haben eine absolute Rechtsunsicherheit, und deshalb halte ich das Gesamtkunstwerk, wie gesagt, für völlig unnötig.

(Beifall bei der AfD und Abgeordneten der FDP/DVP
– Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Um es hier noch einmal zu sagen: Es gibt Politiker, die sehr wohl wissen, was in der Summe beschlossen worden ist. Das Traurige aber ist heute – oder vielleicht ist das auch etwas Gutes –: Wir haben einen guten Gesetzentwurf von der Landesregierung vorgelegt bekommen, und wir machen aus etwas, was sehr unbrauchbar ist, etwas, was deutlich besser ist.

Deshalb musste ich – trotz aller Emotionen, dem Kopf nach – dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Gut gemacht!)

weil dieser im Gegensatz zum Bundesgesetz nichts draufsatelt und zu einer vernünftigen oder immerhin doch etwas besseren Lösung führt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD –
Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Sascha
Binder SPD: Persönliche Erklärung? – Unruhe – Glo-
cke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe noch einmal **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof

(Anhaltende Unruhe)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten.

Das Ergebnis der Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder zum Verfassungsgerichtshof liegt nun vor. Ich gebe dieses Ergebnis bekannt:

Für die Wahl zum Mitglied aus der Gruppe der Berufsrichter wurden insgesamt 130 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Malte Graßhof entfielen 123 Stimmen. Sechs Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Ein Mitglied des Landtags hat sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Dr. Graßhof zum Mitglied aus der Gruppe der Berufsrichter und zum Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich darf Sie noch ausdrücklich fragen, Herr Dr. Graßhof, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Malte Graßhof: Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank und viel Erfolg.

Für das stellvertretende Mitglied aus der Gruppe der Berufsrichter wurden insgesamt 130 Stimmen abgegeben. Auf Herrn Friedrich Unkel entfielen 122 Stimmen. Sechs Abgeordnete

haben mit Nein gestimmt. Zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Unkel zum stellvertretenden Mitglied aus der Gruppe der Berufsrichter gewählt.

Auch Sie darf ich fragen, Herr Unkel, ob Sie die Wahl annehmen.

Friedrich Unkel: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank und alles Gute.

Für das Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt wurden 130 Stimmzettel abgegeben. Auf Frau Sintje Leßner entfielen 120 Stimmen. Acht Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Frau Leßner zum Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Auch Sie darf ich fragen, liebe Frau Leßner, ob Sie die Wahl annehmen.

Sintje Leßner: Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank und alles Gute.

Für das stellvertretende Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt wurden 130 Stimmen abgegeben. Auf Herrn Ulrich Lusche entfielen 118 Stimmen. Zehn Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Ein Mitglied des Landtags hat sich der Stimme enthalten. Eine Stimme war ungültig. Damit ist Herr Lusche zum stellvertretenden Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Da Herr Lusche heute nicht anwesend ist, kann ich ihn nicht persönlich fragen, ob er die Wahl annimmt. Wir sind aber sicher, dass er sie annehmen wird.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für das Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt wurden 130 Stimmen abgegeben. Auf Frau Sabine Reger entfielen 29 Stimmen. 36 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. 56 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ungültig waren neun Stimmzettel. Damit ist Frau Reger nicht zum Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Bevor wir zum weiteren Verfahren kommen, gebe ich noch das Ergebnis für das stellvertretende Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt bekannt. Es wurden 130 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Rupert Metzler entfielen 114 Stimmen. Sieben Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Sechs Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ungültig waren drei Stimmzettel. Damit ist Herr Metzler zum stellvertretenden Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Auch Sie darf ich fragen, lieber Herr Metzler, ob Sie die Wahl annehmen.

Rupert Metzler: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen durch das Parlament.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön und viel Erfolg.

Meine Damen und Herren, wie eben mitgeteilt, hat die Kandidatin für die Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt nicht die erforderliche Mehrheit erhalten. – Wünschen Sie das Wort, Herr Abg. Gögel? Nach meinen Informationen beantragen Sie einen zweiten Wahlgang.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Korrekt!)

– Dem ist so. Dann verfahren wir wie beim ersten Wahlgang. Ich wiederhole jetzt nicht alle Hinweise zur Wahlhandlung.

Ich darf Frau Abg. Lindlohr wieder ans Redepult bitten, damit sie den Namensaufruf vornehmen kann. Wir beginnen wieder mit dem Buchstaben A.

(Unruhe)

– Moment, Frau Abg. Lindlohr.

Wir haben einen Antrag zur Geschäftsordnung. – Herr Abg. Dr. Lasotta, bitte.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Präsidentin! Nachdem die AfD anscheinend einen neuen Wahlgang beantragt, beantrage ich, dass das Parlament darüber abstimmt, ob dieser Wahlgang stattfindet. Ich könnte mir auch vorstellen, dass das Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt beendet wird.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Der Antrag ist zulässig. Wir lassen über den Antrag abstimmen, ob ein zweiter Wahlgang heute stattfinden soll oder nicht.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Meine Damen und Herren, ich darf um etwas Ruhe bitten!
– Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag, ob ein zweiter Wahlgang heute stattfinden soll oder nicht. Wer dem Antrag, den Herr Abg. Dr. Lasotta gestellt hat, zustimmt, den bitte ich jetzt –

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Moment! Wir stimmen über den Antrag der AfD ab!)

– Ja, sorry. Richtig. – Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der AfD-Fraktion, ob heute ein zweiter Wahlgang stattfinden soll oder nicht. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion, einen zweiten Wahlgang durchzuführen, zustimmt, den bitte ich –

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nein! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Doch!)

– Doch, natürlich!

(Abg. Stefan Herre AfD: Das Parlament – –! Das kann doch nicht sein! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Moment! Meine Damen und Herren! Frau Abg. Lindlohr, ich habe die Sitzungsleitung. – Es gibt einen Antrag der AfD-Fraktion, einen zweiten Wahlgang durchzuführen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Dass darüber abgestimmt wird!)

– Genau. Wir stimmen darüber ab, ob der zweite Wahlgang heute stattfinden soll oder nicht. Das ist auch zulässig. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob ein zweiter Wahlgang heute stattfindet – nur darüber.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung! – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Nein! – Abg. Andreas Stoch SPD: Diese Regierung! – Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, es gibt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

(Zurufe von der AfD: Während der Abstimmung!)

– Wir sind noch nicht in der Abstimmung. Es gibt mehrere Geschäftsordnungsanträge.

(Abg. Sascha Binder SPD: Wir waren schon zwei Mal in der Abstimmung! – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

– Herr Abg. Räßle, ich habe die Sitzungsleitung, und es wäre besser, Sie würden jetzt zuhören.

(Zuruf von der AfD: Leiten Sie mal!)

Wir machen eine Sitzungsunterbrechung von zehn Minuten. Dann stimmen wir über die Anträge ab. Ich lasse deshalb über den –

(Zuruf: Wo müssen wir uns besprechen?)

Die Sitzungsunterbrechung ist auch dafür da, dass möglicherweise die Ordnung wiederhergestellt wird. – Danke schön.

(Zurufe von der AfD: Abstimmung! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Nein. Moment!

(Anhaltende Unruhe – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ruhe! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich habe eine Gegenrede!)

– Nein! Wir machen jetzt eine Sitzungsunterbrechung.

(Zurufe, u. a. des Abg. Udo Stein AfD – Glocke der Präsidentin)

– Herr Abg. Stein, verhalten Sie sich jetzt bitte ruhig. Ich habe hier die Sitzungsleitung. Es gibt eine Bitte nach einer Sitzungsunterbrechung.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Es gibt einen Antrag! – Weitere Zurufe – Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Moment! Meine Damen und Herren, es gibt eine Sitzungsunterbrechung. – Sie wollen dagegenreden? Tragen Sie es vor.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Nachdem der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Herr Schwarz, den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung gestellt hat, stelle ich hier die Gegenrede und bitte darum, diesen Geschäftsordnungsantrag abzulehnen und weiter zur Abstimmung zu kommen.

(Dr. Heinrich Fiechter)

mung voranzuschreiten, ob dem Antrag der AfD jetzt stattgegeben werden kann oder nicht.

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, wir lassen über den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung abstimmen, wobei man ganz klar sagen muss: Eine Unterbrechung ist manchmal auch sinnvoll.

(Zurufe – Unruhe)

Jetzt stimmen wir über die Sitzungsunterbrechung von zehn Minuten ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Damit ist

(Abg. Andreas Stoch SPD: Halt! Es gibt noch Enthaltungen! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

der Antrag mehrheitlich angenommen. – Entschuldigung. Enthaltungen? –

(Abg. Andreas Stoch und Sascha Binder SPD: Danke!)

Jetzt haben wir eine Sitzungsunterbrechung von zehn Minuten und fahren um 11:45 Uhr mit der Sitzung fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 11:35 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 11:54 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Sitzung fortsetzen können.

Wir sind noch bei Tagesordnungspunkt 2. Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag, einen Antrag des Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz. – Bitte.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, ich beantrage, den zweiten Wahlgang bei der nächsten Plenarsitzung – –

(Zuruf: Mikrofon, bitte!)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Mikro! – Wenn das Mikrofon an Ihrem Platz nicht funktioniert, kommen Sie bitte nach vorn.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE begibt sich zum Redepult.)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, ich beantrage, den zweiten Wahlgang bei der nächsten Plenarsitzung in der kommenden Woche aufzurufen.

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Sie haben gehört: Es gibt einen Vertagungsantrag.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Geschäftsordnungsantrag!)

Und es gibt den Antrag der AfD-Fraktion, heute einen zweiten Wahlgang durchzuführen. Das sind zwei Anträge.

(Abg. Bernd Gögel AfD meldet sich.)

– Oder gibt es inzwischen weitere Anträge, Herr Abg. Gögel?

(Abg. Bernd Gögel AfD: Nein! Eine Gegenrede zu dem Antrag!)

– Bitte.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wiederholt sich hier im Parlament doch jetzt häufiger mit Unterbrechungen, mit Störungen und mit aus unserer Sicht nicht professionell geführten Sitzungen.

(Beifall bei der AfD)

Wir, die AfD-Fraktion, haben uns heute der Würde des Verfassungsgerichtshofs von Baden-Württemberg entsprechend verhalten. Auch im Abstimmungsverhalten hat die AfD-Fraktion Verantwortungsbewusstsein gezeigt,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Zur Geschäftsordnung!)

hat sich an die auch vorab geführten Gespräche gehalten. Wir finden es sehr bedauerlich, dass die Wahl zum Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg hier polemisch und politisiert wird und den Personen, die sich zur Wahl gestellt haben, in keiner Weise gerecht wird.

(Beifall bei der AfD)

Ich persönlich habe mich bei Frau Reger zu entschuldigen, die sich bereit erklärt hat, für dieses Amt zu kandidieren, und die ein solches Amt bereits an einem Amtsgericht innehat. Das tut mir sehr leid. Ich entschuldige mich bei Frau Reger für meine Fraktion.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Gögel!

Abg. Bernd Gögel AfD: Ich widerspreche dem Antrag von Herrn Schwarz und beantrage nach wie vor – ich bestehe auf der Abstimmung –, heute den zweiten Wahlgang durchzuführen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Okay. – Es liegen zwei Anträge vor. Der Antrag des Fraktionsvorsitzenden Schwarz ist nach § 97 Absatz 5 der Geschäftsordnung weiter gehend.

Deshalb lasse ich zunächst über diesen Antrag auf Vertagung bis zur nächsten Plenarsitzung abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, die Wahl auf die nächste Plenarsitzung zu vertagen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Antrag auf Vertagung bis zur nächsten Woche mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist der Antrag, einen zweiten Wahlgang durchzuführen, hinfällig.

Punkt 2 der Tagesordnung ist für heute erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie in der Ver-

(Präsidentin Muhterem Aras)

fassung des Landes Baden-Württemberg (Demokratiestärkungsgesetz) – Drucksache 16/3484

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten! Meine Damen und Herren, die Sitzung geht weiter. Ich bitte Sie, die Gespräche einzustellen oder nach außerhalb des Plenarsaals zu verlagern, wenn sie sehr dringend sind. Aber wir setzen die Sitzung fort.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sänze das Wort.

Abg. Emil Sänze AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Demokratiestärkungsgesetz geben wir dem Volk von Baden-Württemberg ein Korrektiv in die Hand. Dass das dringend notwendig ist, sieht man jetzt angesichts dieses Trauerspiels.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD)

Die AfD liefert. Sie liefert das, zu dem manche Partei zwar kräftige Statements abgibt, die aber nach der Wahl allesamt vergessen sind. Dabei sind Sie doch alle vom Volk gewählt worden und sind als Repräsentanten in dieses Haus eingezogen. Sie sind dem Bürger verpflichtet. Die Grünen verdanken sogar einer Bürgerbewegung ihre Existenz. Aber anscheinend ist dies immer nur dann ein Thema, wenn neue Wahlen anstehen. Hinterher ist das nur ein Running Gag.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion löst ihr Wahlversprechen ein und legt den Bürgern wieder Selbstbestimmung und Eigenverantwortung in die Hände. In unserem Wahlprogramm steht – ich zitiere –:

Die AfD setzt sich dafür ein, Volksentscheide in Anlehnung an das Schweizer Vorbild auch in Deutschland einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dort steht weiter:

Wir wollen dem Volk das Recht geben, den Abgeordneten auf die Finger zu schauen und vom Parlament beschlossene Gesetze zu ändern oder abzulehnen. ... Das Volk soll auch die Möglichkeit erhalten, eigene Gesetzesinitiativen einzubringen und per Volksabstimmung zu beschließen.

Dafür kämpfen wir, auch wenn wir wissen, dass das schwer wird. Wir kämpfen über die gesamte Legislaturperiode.

Ich darf daran erinnern: Auch in unserer Landesverfassung wird dies exakt in Artikel 25 ausgesagt. Dort steht:

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Meine Damen und Herren, ist dem so? Nein, denn Sie schaffen es immer wieder, an den Interessen des Volkes vorbeizuregieren, obwohl es die Artikel 59, 60 und 64 in der Landesverfassung schon lange gibt.

Ich darf daran erinnern: Die Volksabstimmung hat Verfassungsrang und ist dem Parlament gleichrangig.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund greifen wir in die Verfassung ein und ändern sowohl die Quoren als auch die Fristigkeiten, aber auch die Reichweite der Gesetzgebung, um überhaupt eine Volksabstimmung sicherzustellen und möglich zu machen. Ich frage Sie: Gab es denn eine einzige Volksabstimmung in Baden-Württemberg?

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Ich kann das mit Nein beantworten, außer vielleicht, als es um den Pfingstmontag ging. Jetzt werden Sie sagen: „Die Bürger sind doch wohl mit der Regierung und dem Regierungshandeln zufrieden. Außerdem haben wir doch die Verfassungsgesetzgebung erst im Jahr 2015 geändert.“ Ja, die haben Sie geändert, aber nein, die Reichweite und die Praktikabilität sind nicht gegeben.

Merkwürdig ist nur, dass Sie in dem Verein „Mehr Demokratie“ deutlich vertreten sind, sich aber ansonsten mit der Bürgerbeteiligung sehr bedeckt halten oder zurückhalten – außer bei Wahlen.

Mit unserem Demokratiestärkungsgesetz setzen wir die Beschränkungen herab. Wir gewähren dem Volk zum ersten Mal einen Fiskalzugriff. Somit kann es nicht mehr vorkommen, dass Bürger bei Großinvestitionen außen vor sind. So kann es nicht mehr vorkommen, dass eine gut funktionierende Feuer- bzw. Elementarversicherung mit dem Hinweis auf die Monopolstellung verkauft wird, während es beim ZDF, beim Fernsehen eine andere Regelung gibt.

(Beifall bei der AfD)

Unter einer von der CDU geführten Regierung wurde die EnBW verkauft und später wieder zurückgekauft.

(Abg. Winfried Mack CDU unterhält sich mit Abg. Claus Paal CDU. – Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Herr Mack, hören Sie mal zu! Sie können da auch noch was lernen! – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Bisher hätte er noch nichts lernen können! – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

– Da können Sie noch viel lernen. – Merkwürdig ist nur, dass die Verkaufserlöse in die Stiftung flossen, der Kaufbetrag aber wieder sozialisiert wird. Das muss die Bevölkerung bezahlen.

(Beifall des Abg. Bernd Gögel AfD)

Wann wurde das Volk je befragt? Oder noch besser: Hätte das Volk bei der jeweils gültigen Landesverfassung überhaupt die Möglichkeit gehabt, mitzuwirken? Nein, hätte es nicht. Sie machen das Volk zum Stimmvieh. Sie wissen genau, dass es mit der jetzigen Landesverfassung keine Chance gibt, zu agieren. Kommen Sie mir nicht damit, das sei in einer repräsentativen Demokratie so. Nein, das ist nicht so.

Wir sind von zwei Ländern umgeben, in denen das nicht so ist. Das sind Bayern und die Schweiz.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bitte um etwas Ruhe an allen Stellen im Saal, auch auf der Regierungsbank.

(Beifall bei der AfD)

Abg. Emil Sänze AfD: Wenn ein Ministerpräsident sagt: „Mauschelei gehört zum Regieren dazu“, dann sagt das alles über sein Demokratieverständnis aus.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen keine direkte Demokratie.

Zur Erinnerung: Es gab in der langen Geschichte Baden-Württembergs nicht eine einzige echte Demokratie. Angesichts der Tatsache, dass die Baden-Württemberger nicht nur ihre staatliche Integrität aufgeben sollen und ihnen der Islam durch die Hintertür oktroyiert wird,

(Abg. Sascha Binder SPD: Eijeije!)

versuchen Sie jetzt auch, mit der Brüsseler Bürokratie die Bevormundung fortzuschreiben und das zur Staatsräson zu erheben. Wir haben das heute Morgen erlebt.

(Beifall bei der AfD)

Ihrem Argument zuvorkommend, partikulare Gruppen und Interessen könnten jetzt Ziele leichter umsetzen: Ist es aber nicht schon heute so? Fünf Parlamentarier können hier einen Antrag stellen, elf Parlamentarier können hier einen Gesetzentwurf einbringen. Warum sollte es dann schlimm sein, wenn 8 000 Leute einen Antrag stellen können, und warum sollte es schlimm sein, wenn 80 000 ein Volksbegehren unterstützen?

(Beifall bei der AfD)

Ich sage Ihnen, warum. Es ist nichts außer Ihrer Furcht, dass Sie die Lufthoheit und Ihre Eigenversorgung verlieren und abgeben müssen.

Nun zu Ihnen, liebe SPD und Grüne:

(Zurufe von den Grünen und der SPD: „Liebe“!)

Sie sollten nicht glauben, dass Sie im alleinigen Besitz der Wahrheit sind. Auch gehört Ihnen nicht der moralische Impetus.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ihnen aber auch nicht!)

– Das habe ich nicht gesagt.

(Zuruf: Doch!)

Einer Partei, die ehemalige KBW-Mitglieder in ihren Reihen hat, einer Organisation, die Pol Pot gratulierte, einer Partei mit ihrer Ikone Joschka Fischer, der in jungen Jahren das Existenzrecht Israels verleugnet hat, einer Partei, die der Pädophilie keine klare Ansage macht,

(Zuruf von den Grünen: Oh, oh!)

einer Partei, die Herrn Kuhn – der Herrn Steinbrück empfiehlt, er müsse sich an Mao, einem Massenmörder, orientieren –, der als OB in Stuttgart agiert, duldet, fehlt jegliches Demokratieverständnis.

(Beifall bei der AfD)

Ihr vermitteltes Weltbild von Friede, Freude, Eierkuchen wird sich angesichts der Explosion des Wachstums der Weltbevölkerung schnell auflösen. Die AfD steht für ein wehrhaftes Volk. Die AfD steht für einen wehrhaften und einen erfolgreichen Nationalstaat.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Wir werden nur mit äußerstem Widerstand das von unseren Vorfahren Erreichte aufgeben. Davon halten Sie uns nicht ab.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Wir sind mit unserem Demokratiestärkungsgesetz so selbstbewusst, dass wir uns dem Willen des deutschen, aber auch des baden-württembergischen Volkes – nur dessen Mehrheitsentscheidungen – unterwerfen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf sehr herzlich auf der Besuchertribüne eine Delegation des Agrarausschusses des Parlaments der Autonomen Provinz Vojvodina in Serbien begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Delegation wird begleitet vom Parlamentspräsidenten und dem Agrarminister der Provinz sowie dem Generalkonsul der Republik Serbien in Stuttgart.

Sehr geehrter Herr Präsident Pasztor, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Borovic, sehr geehrter Herr Minister Radojevic, liebe Mitglieder des Agrarausschusses der Autonomen Provinz Vojvodina und sehr geehrter Herr Generalkonsul, seien Sie alle herzlich willkommen bei uns in Baden-Württemberg.

Mit kaum einer anderen Region pflegt unser Landtag seit Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung aus dem Jahr 2014 so enge Kontakte wie mit Ihrer Region. Erst vor Kurzem haben im Rahmen einer Reise des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg auch Abgeordnete dieses Hauses Ihre Gastfreundschaft genossen.

Sie werden heute Nachmittag eine gemeinsame Sitzung mit unserem Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durchführen. Wir wünschen Ihnen eine interessante Sitzung und einen angenehmen Aufenthalt in Baden-Württemberg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jetzt kehren wir zurück zu Tagesordnungspunkt 4. Für die Grünen erteile ich Frau Abg. Erikli das Wort.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf mit dem völlig irreführenden Titel „Demokratiestärkungsgesetz“.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

(Nese Erikli)

Den Initiatoren der AfD geht es dabei aber bestimmt nicht um die Stärkung der Demokratie.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Um was denn sonst? Unterstellung!)

Schauen wir uns im Gesetzentwurf die Rahmenbedingungen für die direkte Demokratie an: Da machen Sie bei einem Antragsquorum aus 10 % dann 1 %, das Abstimmungsquorum für Volksabstimmungen wird gänzlich abgeschafft, Gebietskörperschaften werden zum Gesetzgebungsorgan gemacht und der Minderheitenschutz entfällt. Sie zeigen dabei vor allem eines: Sie haben das System der direkten Demokratie nicht verstanden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Konrad Epple CDU)

Selbst „Mehr Demokratie e. V.“ bewertet Ihren Vorschlag als unverantwortlich, die Änderungen könnten destabilisierende und schwer voraussehbare Konsequenzen haben.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Dazu passt auch Ihre Vorstellung, wie die Landesverfassung zukünftig geändert werden soll. Laut Ihrem Gesetzentwurf sollen Änderungen der Landesverfassung nicht mehr mit einer Zweidrittelmehrheit im Landtag möglich sein, sondern nur noch durch eine Volksabstimmung ohne jegliche erhöhte Anforderungen. Das heißt, die Änderung der Landesverfassung soll keinerlei andere Voraussetzung haben als die Änderung einfacher Gesetze durch Volksabstimmung.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das ist der Souverän! – Zuruf von der AfD: Landessouverän!)

Vor allem soll es keinerlei Mindestquorum für die Abstimmungen geben. Das scheint verfassungsrechtlich kaum haltbar zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Andreas Kenner SPD – Abg. Bernd Gögel AfD: Sie müssen mal zu den Bürgern sprechen! Sprechen Sie zu den Bürgern!)

Das passiert aber, wenn man einen Gesetzentwurf aus Anträgen und Modellen anderer Länder zusammenhanglos puzzelt.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Der Versuch, abzukupfern und mit Populismus zu vermischen, ist hier deutlich danebengegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Andreas Kenner SPD)

Die Stellungnahme von „Mehr Demokratie e. V.“ spricht da schon Bände.

(Abg. Emil Sänze AfD: Da sind Sie ja drin! Das ist doch Ihr Verein! – Abg. Bernd Gögel AfD: Das ist doch Ihr Verein!)

Es wird empfohlen – hören Sie genau zu! –, Ihren Gesetzentwurf zur sogenannten Demokratiestärkung abzulehnen.

(Zuruf von der AfD: Wer finanziert diesen Verein?)

In einem stimme ich Ihnen aber zu: Sie schreiben, die vorgeschlagenen Änderungen würden den politischen Prozess verändern. Das ist richtig – aber nicht zum Guten,

(Zurufe von der AfD, u. a.: Das ist Ihre Bewertung!)

wenn durch ein völlig unausgewogenes System kleine Gruppen ihre Partikularinteressen durchdrücken und den politischen Prozess lahmlegen können.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Stefan Herre AfD: So haben doch die Grünen angefangen! Genau so!)

Nötig wären Änderungen mit Augenmaß, damit ein Minderheitenschutz effektiv gewährleistet werden kann. Sie aber gehen willkürlich mit der Brechstange an das Thema heran, und das wird dessen Wichtigkeit überhaupt nicht gerecht.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Sie gehen überhaupt nicht daran!)

Wir wollen eine nachhaltige und fachlich fundierte Stärkung der direkten Demokratie. Staatsrätin Gisela Erler hat bereits dafür gesorgt, dass viele Prozesse in diesem Land dialogischer und kompromissorientierter verlaufen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Emil Sänze AfD: Dialogisch nicht!)

Bürgerbeteiligungsmaßnahmen werden ständig ausgebaut. Mit dem „Zufallsbürger“ gibt es beispielsweise ein Konzept, bei dem für eine Beteiligung Menschen ausgelost werden. Dadurch beteiligen sich Menschen, die sich sonst eher nicht angesprochen fühlen würden.

(Lachen bei der AfD)

– Hören Sie auf zu lachen. Hören Sie lieber zu.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das können die nicht ertragen! Verlegenheitslachen!)

Es muss uns doch darum gehen, nicht nur die zu hören, die am lautesten schreien, sondern vor allem die, die es tatsächlich nötig haben, gehört zu werden.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Was mich an diesem Gesetzentwurf aber so richtig geärgert hat, ist, dass Sie ihn abermals nutzen, um Populismus zu betreiben. So schreiben Sie beispielsweise in Ihrer Begründung, eine effektive politische Mitwirkung sei derzeit durch die Rechtslage zur direkten Demokratie nicht möglich.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Ich hoffe, dass Sie selbst merken, wie absurd das ist. Natürlich ist es wichtig, formale direktdemokratische Einfluss- und Mitspracherechte auszubauen. Aber die Frage politischer Mitwirkung macht sich nicht allein daran fest, ob man über Gesetze mit abstimmen kann oder nicht.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ihnen geht es augenscheinlich gar nicht um die Demokratiestärkung, sondern darum, auf dem billigsten Weg größtmög-

(Nese Erikli)

liche Aufmerksamkeit zu erzeugen. Das muss man eben als das benennen, was es ist: plumpe populistische Symbolpolitik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Erikli, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Nein, danke. – Seit bald sieben Jahren arbeitet die grün geführte Landesregierung nun daran, Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land auszubauen. Wir haben Quoren für Bürger- und Volksentscheide auf kommunaler Ebene und auch auf Landesebene gesenkt und mit dem Volksantrag ein neues, niedrigschwelliges direktdemokratisches Instrument eingeführt.

(Zuruf von der AfD: Mit welchem Erfolg?)

So geht verantwortungsbewusste Politik, meine Damen und Herren, und diesen Weg müssen wir weiterhin gehen – ganz ohne Populismus, ganz ohne Brechstange.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl Klein CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Scheffold für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über das sogenannte Demokratiestärkungsgesetz sprechen, dann empfiehlt es sich, glaube ich, zunächst einmal unser Land und seine Situation als Ausgangsgrundlage zu nehmen. Wenn wir unser Land ansehen, dann, denke ich, sind wir alle der gleichen Überzeugung: Baden-Württemberg ist wirtschaftlich erfolgreich. Es ist vielleicht eine der erfolgreichsten Regionen in Europa und sicher auch in der Welt.

(Zuruf von der AfD: Noch!)

Baden-Württemberg ist ein Hochtechnologieland mit Spitzenunternehmen, es ist im Automobilsektor führend. Es ist ein Land der Tüftler, der Erfinder, der Patente und daneben auch ein lebenswertes Land. Selbst die Geburtsschwierigkeiten, die Badener und Württemberger vor 60 Jahren hatten, haben wir zwischenzeitlich überwunden.

Ich glaube, wenn man sich das vor Augen führt und die Grundlage dieses Erfolgs sieht, dann muss man auf die Verfassung zu sprechen kommen. Denn die Verfassung ist das, was den Rahmen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bildet, und der Erfolg des Landes ist somit auch gleichzusetzen mit dem Erfolg unserer Verfassung. Diese Verfassung legt eine repräsentative Demokratie als Grundlage fest, und sie gibt nur in eingeschränktem Umfang Elementen der direkten Demokratie Zugang.

Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit mit Stuttgart 21 bereits ein Beispiel gehabt, wie auch eine Volksabstimmung für das Funktionieren dieser bestehenden Verfassung und der

bestehenden Systeme votieren kann. Wir hatten eine Volksabstimmung. Diese Volksabstimmung war erfolgreich, und am Ende dieser erfolgreichen Volksabstimmung hat auch eine Befriedung in einer sehr strittigen Frage in Baden-Württemberg stattgefunden. Die Verfassung lebt, und sie ist erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nese Erikli GRÜNE)

Aber nichts ist natürlich so gut, dass man es nicht noch verbessern könnte. Deswegen haben wir uns im Jahr 2015 vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und vielleicht auch der zur Abstimmung gestellten Frage mit Stuttgart 21 interfraktionell mit Verbesserungen, mit Anpassungen an die veränderte gesellschaftliche Situation beschäftigt. Ziel war, mehr Bürgerbeteiligung, wie wir das bei den Kommunen bereits haben, auch in die Landesverfassung und die Landesebene aufzunehmen. Nach langen Diskussionen haben alle damals beteiligten Fraktionen zu einem Kompromiss gefunden.

Der Volksantrag wurde eingeführt. Mit den Unterschriften von 0,5 % der Wahlberechtigten, also 40 000 Bürgern, kann ein Volksantrag eingebracht werden. Jetzt haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen, dieses Quorum auf 0,1 % abzusenken, sodass es dann nur noch 8 000 Bürger wären. Darüber kann man sicherlich diskutieren. Aber wenn man vor zwei, drei Jahren intensiv darum gerungen und einen Kompromiss gefunden hat, dann ist das mit Sicherheit auch kein so weltbewegender neuer Vorschlag, dass man da von einer Demokratiestärkung sprechen könnte.

Ähnlich beim Volksbegehren: Bisher sind hierfür 10 000 Unterschriften nötig; Sie schlagen eine Absenkung auf 8 000 Unterschriften vor.

Beim fakultativen Referendum haben Sie Elemente aufgenommen, wie sie in Thüringen vorgeschlagen sind. Sie wollen eine Absenkung auf 1 % und ca. 80 000 Unterschriften erreichen.

Sie schlagen weiter vor, dass 10 % der Gemeinden ein solches Referendum zur Einleitung bringen können. Dazu ist natürlich zu sagen – das sollten Sie mittlerweile auch aufgenommen haben –, dass dies schlicht unmöglich ist. Die Gemeinden haben keine Stimmberechtigung und sollten deswegen auch nicht über die Möglichkeit eines Referendums abstimmen können.

Zu finanziellen Fragen: Es gibt in Baden-Württemberg keinen Finanzvorbehalt.

Zu Änderungen der Landesverfassung: Es wären meines Erachtens erhöhte Anforderungen gegenüber dem, was Sie eingebracht haben, notwendig.

Soweit Sie Quoren für das Volksbegehren und die Volksabstimmung einbringen, sind die Hürden, die Sie hier ansetzen, einfach zu niedrig. Das gibt es nicht in Bayern, das gibt es so auch nicht in der Schweiz, und das sollte es so auch nicht in Baden-Württemberg geben.

(Beifall der Abg. Nese Erikli GRÜNE)

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass Ihr Vorschlag allgemeine Ablehnung bei allen beteiligten Kräf-

(Dr. Stefan Scheffold)

ten gefunden hat. Der Landkreistag stimmt dagegen, der Städtetag stimmt dagegen, der Gemeindetag stimmt dagegen; sogar der Verein „Mehr Demokratie e. V.“ stimmt dagegen.

Erlauben Sie mir abschließend vor diesem Hintergrund eine persönliche Anmerkung, auch im Hinblick auf die Debatten und Äußerungen von Repräsentanten Ihrer Partei in der Öffentlichkeit in anderem Zusammenhang; ich denke an einen Herrn Höcke, ich denke an eine Frau Weidel, und ich denke nicht zuletzt auch an Herrn Gauland. Ich glaube, ich brauche nicht zu wiederholen, was diese Personen in der Öffentlichkeit gesagt haben.

(Abg. Udo Stein AfD: Doch, wiederholen Sie es bitte, und zwar im kompletten Zusammenhang!)

Sie können nicht auf der einen Seite – so schätze ich Sie ein – im Ständigen Ausschuss sachlich an Demokratieveränderungsgesetzen mitwirken, sich gleichzeitig aber von solchen Äußerungen, die auch das Klima in einer Demokratie vollkommen vergiften, nicht distanzieren. Zu einer solchen Distanzierung fordere ich Sie an dieser Stelle auf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Stefan Räßle AfD: Aber Bomben auf Syrien! Das ist natürlich menschlich! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Binder, bitte, für die SPD.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Demokratiestärkungsgesetz“ – dazu –

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Räßle, bitte, würden Sie jetzt dem Redner das Wort lassen und sich zurückhalten.

Abg. Sascha Binder SPD: Lassen Sie ihn ruhig reden. Er disqualifiziert sich regelmäßig selbst, wenn er dazwischenruft. Insofern –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Grünen und der CDU)

Die AfD geht nach wie vor davon aus, dass Gebietskörperschaften Gesetzgebungskompetenz haben.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das steht überhaupt nicht drin!)

Da sollten Sie einmal nachschauen, wie sich das verhält. Reden Sie vielleicht auch einmal mit den kommunalen Landesverbänden und fragen, was diese von Ihrer Rechtsauffassung halten.

Wir haben auch schon Volksabstimmungen gehabt. – Ich weiß nicht, ob Sie gebürtiger Baden-Württemberger sind. – Es haben schon Badener über die Frage abgestimmt, ob sie zu Württemberg hinzukommen wollen,

(Abg. Emil Sänze AfD: Das waren andere Länder, Herr Binder!)

es wurde über Stuttgart 21 abgestimmt,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Im Nachhinein!)

und zwar noch unter ganz anderen Voraussetzungen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Da waren die Millionen schon vergraben!)

Kollege Dr. Scheffold hat angesprochen, wie dies aussah, als wir es verändert haben.

Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode dann zusammengesetzt und haben darüber diskutiert, wie wir die Elemente der direkten Demokratie für Baden-Württemberg weiter verbessern können, und haben nach Abschluss dieser Verhandlungen die rote Laterne, die Baden-Württemberg bis dahin trug, abgegeben. Damit sind wir in puncto Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg fortschrittlich, und da brauchen wir von Ihnen keine Nachhilfe.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Zuruf: Bravo!)

Jetzt reden Sie immer vom „Volk“, vom „deutschen Volk“, das mitentscheiden soll, das wehrhaft sei und entscheiden soll, welche Gesetze erlassen werden und, vor allem, wie die Verfassung verändert wird. Aber Sie reden ja nie von allen. Sie wollen das Abstimmungsquorum abschaffen. Das heißt im Klartext: Der Kollege Hagel, die Kollegin Razavi, der Kollege Dr. Rülke, der Kollege Kenner, der Kollege Gall und ich stimmen einem Gesetz zu, und alle anderen gehen nicht zur Wahl. Und damit –

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist doch ihre Entscheidung!)

Wir alle sind dann das von Ihnen beschworene „ganze Volk“. Das ist Ihre Demokratietheorie.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das haben Sie uns ja heute Morgen nachgewiesen!)

So funktioniert Demokratie nicht.

(Abg. Udo Stein AfD: Schön, dass Sie es erkennen! – Abg. Stefan Räßle AfD: Wie war das mit dem Heiko-Maas-Zensurgesetz? Da haben 50 Leute darüber abgestimmt!)

Demokratie wird durch Mehrheiten bestimmt. In einer Demokratie bestimmen Mehrheiten Gesetze und verändern Verfassungen, aber nicht Minderheiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU – Abg. Bernd Gögel AfD: Wie viele sitzen denn hier, die Gesetze bestimmen?)

Nur weil Sie für Ihre Auffassungen keine Mehrheiten bekommen, müssen Sie nicht den Weg zu denen finden, damit Sie mit Minderheiten Gesetze ändern. Das meint direkte Demokratie beileibe nicht, Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Sascha Binder)

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber wir wären eine kleine Minderheit, die gute Entscheidungen treffen würde!)

– Das ist ohne Frage klar. Ich habe ausdrücklich jene genannt, von denen das zu erwarten wäre. Aber trotzdem, liebe Kollegin Razavi: Der Zweck heiligt leider nicht immer die Mittel, vor allem nicht in der Demokratie. Insofern brauchten wir trotzdem eine Mehrheit.

Aber, Frau Kollegin Razavi – hören Sie mir noch kurz zu –, wir würden es schaffen, die Mehrheit zu bekommen, im Gegensatz zu denen, die weiter rechts sitzen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andreas Kenner SPD: Bravo! – Zuruf von der AfD)

Insofern glaube ich nicht, dass Sie wirklich vorhaben, die Demokratie in Baden-Württemberg zu stärken. Ihr Verhalten, das Sie an den Tag legen – ich brauche es nicht noch einmal zu erwähnen; Kollege Scheffold hat es gesagt –, und wie Sie mit der Geschichte des Landes und der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland umgehen und was Sie als „Vogelschiss“ bezeichnen lassen, ist unterirdisch

(Abg. Udo Stein AfD: Sagen Sie doch mal die Sätze davor und danach! Das ist doch unglaublich!)

und zeigt ganz klar eines: dass Sie diese Demokratie nicht weiterentwickeln wollen. Sie wollen diese Demokratie schädigen in der Art und Weise, wie Sie über dieses Land, über seine Institutionen und über die Geschichte dieses Landes fabulieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stefan Rapp-
le AfD: Gute Werbung für uns!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Goll für die FDP/DVP, bitte.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, vier Fraktionen dieses Hauses, haben uns in der letzten Legislaturperiode mit den plebiszitären Elementen und der repräsentativen Demokratie beschäftigt. Dabei ist ein gutes Ergebnis herausgekommen; das muss man sagen. Das war ein fruchtbarer Prozess.

Es war ein Ergebnis – das darf man an dieser Stelle wiederholen; ich habe es schon damals gesagt –, das natürlich gerade der FDP/DVP, der liberalen Fraktion, gefallen konnte. Das hängt ganz einfach damit zusammen, dass sich in diesem Prozess unterschiedliche Vorstellungen sozusagen auf halbem Weg getroffen haben und dass damit alle an der Stelle gelandet sind, an der wir schon waren. Insofern hat uns das Ergebnis natürlich gut gefallen. Schon aus diesem Grund wäre es äußerst merkwürdig, wenn ich jetzt dafür sprechen würde, an dieser Sache etwas zu verändern.

Damals haben wir uns um Ausgewogenheit bemüht, um Ausgewogenheit zwischen der repräsentativen Demokratie auf der

einen Seite und plebiszitären Elementen auf der anderen Seite. Warum eigentlich Ausgewogenheit? Es ist ganz einfach. Es gibt viele gute Gründe, die für plebiszitäre Elemente sprechen, aber es gibt auch ein paar Gründe dagegen. Genauer gesagt gibt es Gründe, die auf die Waagschale der repräsentativen Demokratie gehören. Deswegen kam es auf Ausgewogenheit an.

Ich will auf die Punkte nicht mehr im Einzelnen eingehen, sondern nur an ein ganz berühmtes Wort von Theodor Heuss erinnern, der anlässlich der Beratungen über das Grundgesetz einmal den Satz geprägt hat, die plebiszitären Elemente seien eine Prämie für Demagogen. Nun mag das vielleicht gerade die Fraktion, die diesen Gesetzentwurf heute vorlegt, weniger stören.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der FDP/DVP und der SPD)

Aber Theodor Heuss hatte gerade die Nazizeit hinter sich, er war gerade davon geprägt. Daher war er zunächst einmal ziemlich skeptisch eingestellt. Auch das ist natürlich bedenkenswert.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Bei Ihnen von der AfD sieht es ja anders aus. Ihr Bundesvorsitzender hat diese Zeit als einen „Fliegenschiss“ in der „tausendjährigen deutschen Geschichte“ bezeichnet.

(Abg. Udo Stein AfD: Vogelschiss!)

Sechs Millionen ermordete Juden – ein „Fliegenschiss“ in der Geschichte.

(Abg. Udo Stein AfD: Das ist Ihre Interpretation!)

Ich sage Ihnen: An Ihrer Stelle würde ich mich schämen, einem solchen Verein anzugehören.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Udo Stein AfD: Sagen Sie doch mal, was er davor gesagt hat!)

Ich würde an Ihrer Stelle diese Mitgliedschaft auch sofort beenden, anstatt die Stirn zu haben, uns an dieser Stelle zu erzählen, wie Demokratie funktioniert.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Frau Staatsrätin Erler.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sprechen hier heute anlässlich dieses Gesetzentwurfs über das zentrale Anliegen meines Amtes, nämlich eine verbesserte Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen der Politik. Das Amt der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung wurde ja 2011 zu Beginn der grün-roten Regierung mit genau diesem Ziel geschaffen. Wir sind dabei im Land sehr gut vorangekommen. Heute hat kein Bundesland eine so entwickelte

(Staatsrätin Gisela Erler)

Beteiligungspraxis wie Baden-Württemberg auf Landesebene sowie auf kommunaler Ebene.

Immer öfter werden bei der Planung von Infrastrukturvorhaben mithilfe unseres Planungsleitfadens gute und einvernehmliche Lösungen im Dialog mit den Bürgern entwickelt. Dabei fungieren die Bürgerinnen und Bürger als Gutachter. Die Letztentscheidung verbleibt aber bei der Verwaltung oder dem Parlament. Abstimmungen können z. B. bei Autobahnen oder Stromtrassen rechtlich gar nicht stattfinden. Dieses Missverständnis muss zu Beginn solcher Bürgerbeteiligungen stets ausgeräumt werden. Immer mehr Leute im Land haben diesen Mechanismus auch gut verstanden.

Parallel haben wir – das wurde hier schon erörtert – in der letzten Legislatur in einem wirklich langwierigen und konstruktiven Diskussionsprozess die Möglichkeit zu direktdemokratischen Abstimmungen auf kommunale Ebene erweitert – Sie wissen, mit welchen Quoren.

Ich habe diese Änderungen sehr begrüßt, auch wenn sie bisweilen aus Sicht der Verwaltung unbequem sind und heftig kritisiert werden, nach wie vor beispielsweise von Teilen des Gemeindetags. Demokratie muss für Politik und Verwaltung nicht bequem sein, aber sie muss doch Handlungsfähigkeit und Rechtssicherheit ermöglichen.

Auch für die Landespolitik haben wir – das wurde hier ebenfalls noch einmal deutlich – die Demokratie nach langem Ringen erleichtert. Diese Reform war ausgewogen, und sie entspricht im Wesentlichen der Entwicklung in der Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten nach dem Motto: mehr direkte Demokratie als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie, aber in einer Weise, die das repräsentative System nicht schwächt.

Hier, liebe AfD,

(Zurufe von der SPD: „Liebe“!)

haben Sie bei Ihrer Einführung ganz klar gemacht, dass Sie im Grunde genommen Demokratie damit verwechseln, dass das Volk direkt und unmittelbar entscheidet. Aber unsere Verfassung sagt nicht nur: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, sondern sie sagt auch, diese wird dann über Wahlen und Abstimmungen und die entsprechenden institutionellen Organe ausgeübt. Das lassen Sie weg. Sie reduzieren die Demokratie bei uns auf etwas, was nicht in unserer Verfassung steht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

In der direkten Demokratie können sehr wohl Themen durch die Bevölkerung selbst auf die Tagesordnung gesetzt und damit die Erneuerungsfähigkeit der Politik gestärkt werden. Darum begrüßen wir sie auch und haben sie weitergeführt.

Es ist nicht wahr, dass in Baden-Württemberg die Bürger daran gehindert wären, das auszuüben. In anderen Bundesländern finden bei gleich großen Quoren Volksabstimmungen statt. Denken Sie z. B. an den Volksentscheid in Bayern zum Thema Rauchverbot. Bei uns sind die Leute insgesamt einfach nicht unzufrieden genug, um die größeren Anstrengungen für Volksabstimmungen auf sich zu nehmen, weil sie insgesamt tendenziell zufrieden sind.

Denn alle Untersuchungen der letzten Jahre – ich habe viele verfolgt und auch mit der Bertelsmann Stiftung und anderen durchgeführt – zeigen: Es trifft schlicht nicht zu, dass die Mehrheit der Menschen in Baden-Württemberg und in Gesamtdeutschland ganz generell unsere Demokratie als falsch aufgestellt empfinden würde. Das trifft nicht zu. Die Mehrheit der Menschen möchte nicht unser repräsentatives System durch ein vorwiegend plebiszitäres System von direkter Demokratie ersetzen.

(Zuruf von der AfD: Wir auch nicht!)

Das ist eine falsche Darstellung des Sachverhalts.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Manuel Hagel CDU)

Ihr Gesetzentwurf bezweckt aber genau die Ausweitung der direkten Demokratie in einem Maß, das unsere repräsentative Demokratie deutlich schwächen würde; ich werde das gleich noch einmal im Detail ansprechen.

Wir müssen sie aber auch einordnen in einen gesamteuropäischen Zusammenhang von Diskussionen. Da sehen wir – darauf beziehen Sie sich ja auch –, dass in letzter Zeit Abstimmungswahlkämpfe in Europa immer öfter in äußerst polemischer und unsachlicher Weise ausgetragen werden, teilweise mit sehr problematischen Folgen, wie Sie es auch beim Brexit sehen. Es werden vor allem Ängste geschürt und die Politik ganz und gar auf Feindbilder ausgerichtet.

(Abg. Stefan Räßle AfD: So, wie Sie es mit uns machen! – Oh-Rufe)

In der Schweiz, Herr Räßle, wird trotz aller Kontroversen – das haben Sie bei unserer Reise selbst erlebt – größter Wert auf sachliche und neutrale, frei zugängliche Informationen für alle Wählerinnen und Wähler gelegt, nicht zuletzt über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zu dem sich die Schweizer Bevölkerung gerade eindrucksvoll bekannt hat.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sie von der AfD haben gerade in Bayern – und würden das sicher gern in ganz Deutschland tun – einen Antrag auf eine Volksabstimmung laufen, die der Schwächung und letztlich der Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gilt.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Weil es ein CSU-Funk ist und kein öffentlich-rechtlicher Rundfunk! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit wird der ungehemmten Verbreitung einseitiger und falscher Nachrichten über dubiose Kanäle, wie Sie sie ja gern bedienen, noch weiter Tür und Tor geöffnet. Das ist dann die Vorstufe zu einem System, das insgesamt die kritische Presse und die Öffentlichkeit schwächt oder stranguliert. Das können Sie ja heute bei Ihren Vorbildern in Polen und Ungarn und auch in Russland, bei Ihren geschätzten Freunden, beobachten. Ihr Gesetzentwurf, der so harmlos als „Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie“ betitelt wird, hat genau die Zielrichtung, über die Schwächung von Öffentlichkeit und das Aufgreifen von Inhalten für kleine Gruppen zu illiberalen Strukturen zu führen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Staatsrätin Gisela Erler)

Es wurde schon gesagt: Sie wollen die Hürde von bisher 780 000 Stimmen, die man braucht, um einen Volksentscheid durchzuführen, auf 78 000 senken. Die derzeitige höhere Hürde steht dafür, dass wir im Land Volksabstimmungen zu Themen durchführen, die viele Leute betreffen, die in der Bevölkerung wirklich ernsthaft diskutiert werden. Das Antragsquorum soll nach Ihrem Gesetzentwurf auf 1 % gesenkt werden, was rund 80 000 Stimmen entspricht, und das Zustimmungsquorum wollen Sie ganz abschaffen. Das liegt tatsächlich alles unterhalb dessen, was in der Schweiz gilt. In unserem Land mit mehr als zehn Millionen Einwohnern würde das ausreichen, um Themen für Volksbegehren zur Stimmungsmache, für kleine Gruppen und Sonderinteressen und vor allem für Verschwörungstheorien aller Art zu instrumentalisieren, um die Politik, die Medien und die Menschen in einen ständigen Erregungs- und Konfliktstatus zu versetzen und Ängste überdimensioniert ins Zentrum der begrenzten Aufmerksamkeit zu stellen.

Nur ein kleines Beispiel: Sie betonen immer – auch zu Recht –, dass es bei den Flüchtlingen viele Probleme, Kriminalität usw. gibt. Sie nehmen gar nicht wahr – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Staatsrätin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos?

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Jetzt mache ich den Satz fertig, und dann kann er fragen.

Sie nehmen nicht wahr, was letzte Woche über die Presse lief, dass nämlich inzwischen viel mehr Flüchtlinge durch die Integrationsarbeit der Mittelständler und Ehrenamtlichen in unserem Land bereits in Arbeit sind, als irgendjemand erwartet hat. So etwas fällt bei Ihnen durch den Raster, weil Sie sich nur auf die andere Seite konzentrieren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Christina Baum AfD:
Sie haben kein Bleiberecht!)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke für das Zulassen der Zwischenfrage. – Frau Staatsrätin Erler, wenn ich jetzt das höre, was Sie gerade gesagt haben, dann stelle ich die Frage, wer hier eigentlich der Verschwörungstheoretiker ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Darauf muss man nicht antworten! Das spricht für sich selbst!)

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Darauf muss man nicht antworten. Das ergibt sich durch die Lektüre jeder Tageszeitung, die Ihrer Meinung nach zur Lügenpresse gehört, von selbst.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist schon wichtig, denn wir haben damit in Europa zu tun. Sie beziehen sich nicht nur auf Baden-Württemberg, sondern stehen ständig im Kontext rechtsradikaler und nationalkonservativer Bewegungen in ganz Europa. Dazu bekennen Sie sich ja. So wird ein Krisenmodus erzeugt, der – Herr Schefold hat es gesagt – den realen Gegebenheiten in unserem Land überhaupt nicht entspricht.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wir sind im Krisenmodus!)

Unser Land ist wohlgeordnet und erfolgreich. Es gibt Probleme, aber die verstehen wir zu lösen, und zwar im Rahmen des demokratischen Prozesses.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Noch einmal, Herr Räßple: Sie berufen sich alle auf die Schweiz. Sie waren dort auch dabei. Sie haben dort gesehen und gehört, dass sich die Schweiz nicht nur als direktdemokratisches Land, sondern auch als repräsentative Demokratie versteht, in der die direktdemokratischen Entscheidungen vom Parlament korrigiert werden können. Das ist ja zum Ärger auch der SVP, aber legitimerweise, bei der Masseneinwanderungsinitiative passiert. Sogar das Parlament der Schweiz behält seine Eigenständigkeit gegenüber Volksentscheiden.

(Abg. Stefan Räßple AfD meldet sich.)

– Gleich, Herr Räßple. – Jetzt wird es ganz wichtig: Gerade die direkte Demokratie in der Schweiz hat bewirkt, dass dort alle Parteien gemeinsam regieren und miteinander konsensfähig sind. Es gibt in der Schweiz keinen Diskurs einer Partei, die alle anderen Parteien als Systemparteien denunziert, die es zu jagen und bloßzustellen gälte,

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

wie wir es hier auch schon oft gehört haben. Verachtung für das System der etablierten Parteien ist in der Schweiz trotz aller heftigen Kontroversen nach wie vor wesensfremd. Die direkte – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Staatsrätin, es gibt noch eine Zwischenfrage der AfD.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Von wem? – Herr Räßple.

Abg. Stefan Räßple AfD: Frau Staatsrätin, ich bin heute ganz harmlos.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD)

Es war wirklich sehr schön mit Ihnen in der Schweiz, und ich habe auch viel gelernt. Ich kann auch jedem nur empfehlen, eine solche Reise zu machen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hat nichts genutzt bei Ihnen! Das ist das Problem! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD – Glocke der Präsidentin)

Ich habe an Sie die Frage, ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Eine Frage, und zwar knapp.

Abg. Stefan Räßple AfD: ... ob Sie sich das auch in Baden-Württemberg so wünschen, dass der Minderheitenschutz so weit geht, dass Parteien, die einen Stimmenanteil von 5, 10 oder 15 % haben, auch an der Regierung teilnehmen und nicht nur die zwei stärksten Parteien.

(Stefan Räßle)

(Abg. Sascha Binder SPD: Hä? – Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Könnten Sie sich vorstellen, dass das vielleicht gerade der Punkt ist, warum eine Oppositionsfraktion

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

wie die AfD z. B. auch so systemkritisch ist und dieses System so verabscheut, weil man natürlich – man hat das ja heute gesehen – als Minderheit überhaupt keinen Gestaltungsspielraum hat,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

auch wenn man so wie wir in Baden-Württemberg eine Million Wähler vertritt?

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Die Frage ist angekommen, Herr Räßle.

Abg. Stefan Räßle AfD: Wir haben hier keinerlei Mitspracherecht im Vergleich zu der Schweiz.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Okay. Ich denke, Herr Räßle, Sie haben einen Punkt angesprochen, über den es sich lohnt, in der Demokratieentwicklung langfristig nachzudenken, nämlich die Einbindung von Oppositionen in Gestaltungsräume. Das ist aber nicht dasselbe, wie demgegenüber ein plebiszitäres Regime aufzurichten. Aber es macht schon einen Unterschied – das kann man ja auch an den Grünen selbst sehen –, ob Leute mitregieren und mit in der Verantwortung sind.

Es stimmt, dass uns in der Schweiz auffällt, dass sich die sehr militanten SVP-Kollegen in den Kantonalregierungen auch sehr konstruktiv aufführen.

Ich denke, darüber kann man diskutieren. Wir werden das aber hier und heute nicht weiterentwickeln. Wir reden gerade über Ihren etwas maßlosen Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Noch einmal: Bei Ihnen wird so, wie es jetzt hier steht – vielleicht aus der Not geboren, dass Sie nicht mitgestalten können –, die direkte Demokratie zur Effekthascherei verstümmelt. Sie wird in Kleinteiligkeit hinabgezoomt, und nicht die großen Fragen, die für alle Leute relevant sind, sondern wirklich bestimmte Interessen auch häufig sehr demagogischer Gruppen – die können in anderen Zeiten übrigens auch von links oder von sonst wo kommen – werden damit unterstützt.

Ein weiterer Aspekt: Der Gesetzentwurf will sozusagen dem Volk – darauf berufen Sie sich ja – mehr Mitwirkung geben. Aber ein Volksbegriff, der kleine Minderheiten in den Stand versetzt, Themen reißerisch auf die Tagesordnung zu setzen, vertritt eben nicht das Volk,

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

sondern lautstarke Minderheiten – Sie sind immer noch eine Minderheit, auch mit einem Stimmenanteil von 15 % –, die sich selbst für das Volk halten. Dabei müssen wir uns aber be-

wusst sein, dass das Volk eine Summe vieler Interessenhaltungen und Lebensentwürfe darstellt. Genau diese Vielfalt, die Pluralität zu respektieren und gesetzliche Regelungen zu schaffen, die das klug steuern, ist das Anliegen unseres Grundgesetzes.

Die AfD möchte aber diese Vielfalt in vieler Hinsicht weder wahrhaben noch ertragen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Stimmt doch gar nicht!)

Schauen Sie doch einmal Ihre Kommentare im Kulturbetrieb an und wie Ihre Akteure in ganz Deutschland auf das moderne Regietheater losgehen und lieber ein Heldentheater zur deutschen Geschichte haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Das sehen wir nicht nur bei den Fragen der Migration, sondern eben auch bei Fragen rund um die Gleichstellung von Frauen und Männern, beim Familienbild, bei den Lehrplänen usw. und natürlich auch im Kulturbetrieb.

Um zu verstehen, warum Ihr Gesetzentwurf tatsächlich demokratieschädlich ist, will ich es noch einmal wiederholen: Dem imaginären Volk, das sich hier in extrem geringen Stimmenanteilen ausdrücken könnte, die vielleicht nur dem Stammisch oder anderen Untergruppen entsprechen, werden einheitliche Interessen oder ein einheitlicher Massenwille zugeschrieben. Es geht dann aber nicht um den Ausgleich verschiedener Ansichten in einer liberalen Demokratie, sondern um die Stärkung illiberaler Haltungen.

Ich sage das so oft, weil wir diesen Weg hin zur sogenannten illiberalen Demokratie gerade in Osteuropa, in Russland, in der Türkei und als Möglichkeit auch in Italien vor uns sehen. Dem liegen natürlich Fehlentwicklungen zugrunde; das ist völlig unbestritten.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Aha!)

Aber wir möchten nicht – und das vertreten wir mit Leidenschaft –, dass sich unsere Demokratie in eine illiberale Demokratie als Vorstufe zu einem autoritären Staat verwandelt. Das ist letztlich das, was hier diskutiert wird.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Dagegen setzt unser Grundgesetz auf viele Mechanismen der Machtbändigung, der Verschränkung und damit der Mäßigung – was Ihnen zu umständlich ist; deswegen wollen Sie das Volk direkt an die Tröge schicken –; damit ist gewährleistet, dass Minderheiten einigermaßen geschützt werden und der Pluralismus bewahrt wird.

Genau das praktizieren wir intensiv mit unserer Politik des Gehörtwerdens. Frau Erikli hat es schon angesprochen: Wir beziehen zunehmend ein – auch als Erfahrung aus den sieben Jahren, in denen ich dieses Ehrenamt bekleide. Dabei handelt es sich um zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, sogenannte Zufallsbürger – zugegeben ein schrecklicher Titel.

(Staatsrätin Gisela Erler)

Es geht darum, dass wir mit dieser Methode – ob wir jetzt 50 oder 100 Leute nehmen, in unserem Europadialog oder in einem kommunalen Dialog oder beim Strategiedialog Automobilwirtschaft – einen Querschnitt aus der Bevölkerung haben. Es sind 50 % Frauen, 50 % Männer, wir haben Alte und Junge und eine soziale Verteilung.

Das ist für uns ein wichtiges Element, kommunal und auch auf Landesebene. Sie, der Landtag, haben beim Thema Abgeordnetenversorgung ausprobiert, noch einmal Volkes Stimme in seiner Breite einzufangen und tatsächlich in die Entscheidungsfindung einzubinden.

Ich bin deswegen der Ansicht, dass es durchaus sinnvoll wäre, statt über Ihren wirklich maßlos nach unten getrimmten Gesetzentwurf darüber nachzudenken, wie wir kommunal in der Gemeindeordnung und auf Landesebene in der Verfassung das Thema solcher Bürgerforen vielleicht systematisch einbauen könnten.

Ich möchte Sie alle dazu noch einmal darauf hinweisen, dass in Irland gerade das Referendum der Bevölkerung zugunsten einer Fristenlösung bei der Abtreibungsfrage so ausgegangen ist, dass 67 % dafür waren. Das war nur möglich, weil es eine solche Citizens' Assembly gegeben hat mit 100 Leuten, die unter großer Beteiligung der allgemeinen Medien und der Öffentlichkeit ein Jahr lang diskutiert haben. Das waren Metzgermeister, Maurer, Krankenschwestern, Ärzte und Hausfrauen, alles durcheinander. Sie haben sich nach wohlweislichen Abwägungen und dem Hören aller Argumente – von der katholischen Kirche bis hin zu den Feministinnen – in ihrem Prozess zugunsten einer relativ liberalen Lösung entschieden. Dieses Modell hat dort schon zweimal funktioniert. Auch bei der Homoehe ist es so abgelaufen.

Wir sehen das auch bei unseren Nachbarschaftsdialogen: Wir können viele Themen so angehen und die Bevölkerung noch einmal einbinden. Wir sehen auch, dass das auf sehr positive Resonanz stößt. Jedenfalls ist es besser, als unseren erreichten Verfassungskompromiss schlechtzureden und so zu tun, als ob sich die Leute nicht einbringen könnten, und damit eigentlich Tür und Tor für eine Entdemokratisierung zu öffnen und nicht für eine Stärkung der Demokratie in diesem Land nach unserem Grundgesetz.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Sänze, Sie haben noch einmal das Wort gewünscht.

(Abg. Sascha Binder SPD: Jetzt wird es aber schwer!)

Abg. Emil Sänze AfD: Nein, das wird nicht schwer. – Vielen Dank, Frau Erler, dass Sie Ihren Vortrag gehalten haben; denn er war geradezu ein Plädoyer für die direkte Demokratie und nicht für die repräsentative. Sie müssen eine furchtbare Angst vor Ihrer Bevölkerung haben, stelle ich fest.

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Sie müssen eine furchtbare Angst vor Ihrer Bevölkerung haben; denn bei den wesentlichen Entscheidungen, die die Vol-

kesmeinung konterkarieren und die das Volk dann auch tragen muss, da wollen Sie das Volk nicht beteiligen.

Jetzt sage ich Ihnen: Ich habe lange in der Schweiz gelebt, und ich kenne das. Wir haben das dortige System als Benchmark benutzt und haben es weiterentwickelt.

(Zuruf: Weiterentwickelt?)

– Ja, weiterentwickelt. – Denn auch die Schweiz ist eine der erfolgreichsten Demokratien in ganz Europa. Das muss man einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Diskurs beginnt, bevor man eine Entscheidung an der Bevölkerung vorbei trifft. Der beginnt vorher. Das ist der Vorteil der direkten Demokratie: Man muss sich auseinandersetzen.

Jetzt tun Sie ja so, als könnten dann 80 000 Menschen die Gesetzeslage verändern. Nein, das können sie nicht. Die treten vielmehr in einen Diskurs ein, einen Diskurs mit der Bevölkerung, mit dem Land, aber auch mit dem Parlament; denn das Parlament wird ja nicht wegentwickelt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Das ist der Hintergrund. Wir müssen eine neue Form der Beteiligung der Bevölkerung herbeiführen. Nichts anderes wollen wir. Eine Mehrheitsentscheidung wird auch von der Mehrheit getragen; das sehen Sie gerade in der Schweiz, weil dort wesentliche Entscheidungen, auch kritische Entscheidungen, von der Bevölkerung mitgetragen wurden. Ich erinnere daran: Das Schweizer Volk hat kein Verfassungsgericht, sondern die oberste Instanz ist die Schweizer Bevölkerung. Das ist die oberste Instanz.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Auf die anderen Beiträge will ich gar nicht eingehen; denn die sind nicht erwähnenswert.

Auf einen Beitrag will ich jedoch eingehen. Wissen Sie, Herr Gall: Fremdschämen ist eine Sache. Ich würde mich aber fremdschämen, wenn ich ein verdientes Parteimitglied, einen Funktionär wie damals Herrn Möllemann, in den Tod getrieben hätte.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt habe ich noch Wortmeldungen von Herrn Abg. Dr. Fiechtner und anschließend Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich freue mich, dass wir heute einmal mehr die Möglichkeit haben, der „Vogelschiss“-Partei AfD Politik zu erklären.

(Vereinzelte Heiterkeit – Zurufe von der AfD: Ach!)

Wahlen haben nämlich in Deutschland im Wesentlichen zwei Funktionen: Die eine ist der Ausdruck der Volkssouveränität,

(Dr. Heinrich Fiechtner)

die andere besteht in der Legitimation der politischen Vertretung.

Aus dem Antrag der AfD-Fraktion geht u. a. hervor, dass beispielsweise Abgabengesetze in Zukunft direkt vom Volk bestimmt werden sollen. Nun stellt sich natürlich die Frage, wie man künftig Haushaltsdefizite schließen möchte, wenn das Parlament entscheidende Hoheitsrechte einbüßen soll. Sie reden von Demokratisierung der politischen Strukturen und zweifeln diese an. Sie meinen also gerade jene Strukturen, durch die Sie in dieses Parlament gewählt worden sind.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das haben wir besprochen, dass wir das ändern! – Weitere Zurufe von der AfD)

Wenn Sie sich einmal ausführlich mit Politik anstatt mit Hetze beschäftigen würden,

(Unruhe bei der AfD)

wüssten Sie, wie komplex politische Sachverhalte sind.

Grundsätzlich bin auch ich für eine stärkere Beteiligung der Bürger; denn das stärkt unsere Demokratie. Das muss jedoch nicht zwingend ein Volksentscheid sein. Wenn man sich jedoch dafür einsetzt, dann sollte man zeitgleich auch aufzeigen, wie das gehen soll. Denn für eine rationale Entscheidung benötigt der Bürger das notwendige Wissen, mit dem man den Sachverhalt von allen Seiten beleuchtet. Zeitgleich muss dieses Wissen kurz und ansprechend verpackt werden. Nur so kann man bei einem Volksentscheid sicherstellen, dass sämtliche Bürger gut informiert sind – so, wie es eben aktuell bei den Parteien in den Fachausschüssen der Fall ist, zumindest bei den meisten Parteien.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, bitte.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Fiechtner, wie Sie sich da bei den Altparteien anbiedern, das ist schon peinlich.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Natürlich sind wir nicht für die total plebiszitäre Demokratie, meine Damen und Herren.

(Zurufe: Wer ist „wir“?)

Die repräsentative Demokratie hat ihre Funktion und ist notwendig. Es geht um das Verhältnis von plebiszitär und parlamentarisch.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer ist „wir“? – Gegenruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD: Die AfD-Partei! Er ist Mitglied!)

– „Wir“ sind die Menschen, die politisch vernünftig denken. Wenn Sie sich da dazu zählen, nehme ich Sie mit auf, Herr Sckerl.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer ist „wir“? Die AfD-Fraktion? – Unruhe)

In einer Zeit, in der die repräsentative Demokratie funktioniert, brauchen wir nicht viele plebiszitäre Elemente. Das war

bislang so. Wenn die repräsentative Demokratie nicht mehr funktioniert, ist es sehr notwendig, das plebiszitäre Element zu stärken. Und diese Situation haben wir heute.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Eliten, meine Damen und Herren, vor allem auch die parlamentarischen Eliten, entfernen sich immer weiter von der Bevölkerung. Das wollen Sie doch nicht bestreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Deswegen sitzt die AfD überhaupt im Parlament. Wenn Sie das bestreiten wollen, sind Sie fernab der Wirklichkeit. Und eine Therapie, ein Heilmittel für diesen Vorgang ist, das plebiszitäre Element zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl! Sehr gut!)

Insofern ist das ein sehr guter Vorschlag, weil er eine Stärkung des plebiszitären Elements darstellt.

Zweitens: Das, was Sie, Herr Binder, sagen, ist ein Witz. Die meisten haben gar nicht gemerkt, dass das ein Witz ist, aber es ist wirklich ein Witz.

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Sie sagen, durch Volksbefragungen könne man erreichen, dass Minderheiten Gesetze beschließen. Es gebe doch keine Abschlüsse von Leuten; es könne doch jeder teilnehmen. Natürlich kann eine Minderheit immer bestimmte Sachen durchboxen. Auch in der repräsentativen Demokratie haben wir es ständig, dass sozusagen Minderheiten den Ton angeben.

(Abg. Sascha Binder SPD: Echt?)

Aber das ist kein Spezifikum des plebiszitären Elements. Zu sagen, das sei Stimmungsmache, Angstmache, das ist doch alles Quatsch. Das zeigt nur, dass Sie vor der Bevölkerung immer mehr Angst haben, und das zu Recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl! Genau so ist es!)

Und jetzt zu all den Attacken, die AfD sei angeblich demokratiefeindlich. Wer hat denn die Demokratie in einer Art und Weise beleidigt und verunglimpft wie sonst niemand in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik Deutschland? Das war im Herbst 2015 Frau Merkel. Die hat allein entschieden, was passiert.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Das war ein skandalöser Beschluss – fernab von jeder Demokratie, eine Beleidigung für die Demokratie.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum und Stefan Räßle AfD)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Nicht einmal das Parlament ist gefragt worden. Und da stellen Sie sich hin und werfen Steine aus dem Glashaus. Schämen Sie sich bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3484 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Vereidigung von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu der Vereidigung der vorhin gewählten Richterinnen und Richter.

Meine sehr geehrten Richterinnen, sehr geehrte Herren Richter, der Landtag hat Sie gemäß Artikel 68 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg gewählt, und Sie alle haben die Wahl angenommen.

Nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof haben die Mitglieder und ihre Stellvertreter vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid zu leisten. Ich verlese den gesetzlich vorgeschriebenen Eid:

Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter alle Zeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Eidesformel gehört. Ich darf Sie bitten, einzeln in der im Gesetz vorgegebenen Reihenfolge zu mir auf das Podium zu treten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es.“ Und gegebenenfalls: „So wahr mir Gott helfe.“

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Dr. Graßhof, bitte.

Dr. Malte Graßhof: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Unkel, bitte.

Friedrich Unkel: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe. Und ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Leßner, bitte.

Sintje Leßner: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Alles Gute für Ihr Amt!

Sintje Leßner: Danke schön.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Metzler, bitte.

Rupert Metzler: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Alles Gute für Ihr Amt! Herzlichen Glückwunsch!

Rupert Metzler: Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen sowie der Abg. Dr. Wolfgang Gedeon und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Herr Ulrich Lusche ist heute kurzfristig verhindert und wird zu einem späteren Zeitpunkt vor dem Landtag vereidigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen und wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses viel Erfolg in Ihrem hohen und verantwortungsvollen Richteramt.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 5 ab.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze – Drucksache 16/4028

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, keine Aussprache zu führen. Die Regierung verzichtet ebenfalls auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4028 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind damit einverstanden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/4075

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg. Damit wollen wir das Landeskrankenhausgesetz auf den neuesten Stand bringen. Bundesgesetzliche Änderungen machen dies notwendig.

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz des Bundes wurde neu geregelt, dass die Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses – kurz: G-BA – zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren automatisch Bestandteil der Krankenhaus-

(Minister Manfred Lucha)

pläne der Länder werden, es sei denn, die Länder schließen das durch Landesrecht aus.

Diese Ausschlussmöglichkeit wollen und müssen wir nutzen. Denn die Regelung des G-BA greift zum einen erheblich in die Planungshoheit der Länder ein, und zum anderen sind Relevanz und Rechtssicherheit der Anwendung der Indikatoren für die Krankenhausplanung, beispielsweise für die Herausnahme einer Fachabteilung aus dem Krankenhausplan, sehr umstritten. Auch ist es mit den Indikatoren in ihrer jetzigen Form nicht möglich, festzustellen, ob eine erheblich unzureichende Qualität vorliegt. Dies ist jedoch Voraussetzung dafür, dass die Länder auch handeln können, wenn die Qualität schlecht ist.

Die Qualitätsvorgaben des G-BA könnten außerdem dazu führen, dass einzelne Fachabteilungen, die für die Gesundheitsversorgung wichtig sind, geschlossen werden müssen. Solche Experimente bei der stationären Versorgung können und wollen wir nicht verantworten.

Die Kassenverbände und ver.di haben im Anhörungsverfahren moniert, die Landesregierung mäße der Qualität der medizinischen Versorgung bei der Krankenhausplanung zu wenig Bedeutung bei. Dies stimmt ganz und gar nicht. Ein Beispiel: Mehrere medizinische Fachplanungen des Landes wie etwa die Schlaganfallkonzeption enthalten Qualitätsvorgaben zur Struktur- und Prozessqualität. Diese Fachplanungen entwickeln wir stetig weiter und nehmen damit bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Qualität ist für uns auch bei der anstehenden Überarbeitung des Landeskrankenhauses besonders wichtig. Selbstverständlich wollen wir Auswertungsergebnisse des G-BA prüfen und sie unter Umständen nutzen, auch wenn sie nicht Bestandteil des Krankenhausplans sind.

Meine Damen und Herren, dass der G-BA versucht, planungsrelevante Qualitätsindikatoren zu entwickeln, ist grundsätzlich zu begrüßen. Diese Indikatoren müssen jedoch für die jeweilige Versorgungssituation in der Fläche geeignet sein – und dies kann der G-BA nicht beurteilen. Die Krankenhausplanung ist ureigene Aufgabe der Länder, und die Einschätzung, wo planungsrelevante Indikatoren gelten sollen, muss Sache des Landes bleiben.

Wir wollen deswegen die Vorgaben des G-BA nicht ungeprüft übernehmen, sondern in Abstimmung mit dem Landeskrankenhausausschuss selbst entscheiden, welche Qualitätskriterien wir bei der Krankenhausplanung berücksichtigen. Mit unserer langjährigen Erfahrung und unserer Kenntnis der Besonderheiten vor Ort können wir dies selbst am besten entscheiden.

Die Kassenseite hat die Landesregierung im Anhörungsverfahren aufgefordert, die Möglichkeit, Qualitätskriterien im Krankenhausplan festzulegen, im Gesetz zu verankern. Diesen Vorschlag greifen wir auf und regeln es ausdrücklich in diesem Gesetz. Wir zeigen damit noch einmal, dass Qualität in der Krankenhausplanung für uns zentral ist.

Meine Damen und Herren, ein weiteres zentrales Thema ist für uns die Organspende. Sie wird auf absehbare Zeit die Voraussetzung für die Organtransplantation bleiben. Wir müssen

daher die Zuständigkeiten und Handlungsabläufe bei der Organspende in den insgesamt 120 Entnahmekrankenhäusern in Baden-Württemberg so regeln, dass mögliche Organspenden auch realisiert werden. Das ist eine Landesaufgabe. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Transplantationsbeauftragten. Bei ihrer Qualifikation und der Konkretisierung ihrer Aufgaben haben wir deutlich nachgesteuert. Schwieriger war die Regelung zur Freistellung von deren übrigen Aufgaben.

Die sogenannte bayerische Lösung sieht einen festen Proporz von einer Facharztstelle zu 100 Intensivpflegebetten vor; dies imponiert auf den ersten Blick – aber eben nur auf den ersten Blick. Wir wollen dies nicht übernehmen; denn mit dieser Proporzlösung würden wir den Krankenhäusern eine Aufgabe übertragen, die durch die vereinbarte Aufwandsersatzung auf Bundesebene nicht vollständig finanziert ist. Wir wollen stattdessen festlegen, dass die Aufwandsersatzung zweckgebunden ausschließlich für die Tätigkeit und die Fortbildung der Transplantationsbeauftragten verwendet wird. Damit stehen den Transplantationsbeauftragten deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung, ohne dass wir dabei die Krankenhäuser überfordern.

Meine Damen und Herren, mit der Änderung des Landeskrankenhausesgesetzes nehmen wir insbesondere auch redaktionelle Anpassungen vor und treffen Regelungen, die durch Bundesgesetze erforderlich sind. Zudem haben wir im Zuge der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs im Nachhinein zwei Anpassungsfehler festgestellt, die wir durch einen Änderungsantrag korrigieren.

Es wird dabei natürlich nicht bleiben. Wir arbeiten weiter daran, die medizinischen Versorgungsstrukturen im Land fortzuentwickeln und zu verbessern.

In Baden-Württemberg stehen wir bundesweit ganz ordentlich da. Nur einmal ganz kurz: Wir haben die niedrigste Zahl aufgestellter Betten pro 100 000 Einwohner und auch die niedrigsten Fallzahlen pro 100 000 Einwohner. Bei den Kosten für die stationäre Versorgung haben wir bundesweit den drittniedrigsten Wert je Einwohner beim höchsten Lohnniveau der Bundesländer. Gleichzeitig sind wir bei der Investitionsförderung pro Bett im Ländervergleich bundesweit in der absoluten Spitzengruppe.

Aber wir ruhen uns darauf nicht aus; das wissen Sie. Der Strukturwandel ist notwendig, um mit den heutigen Herausforderungen klarzukommen. Leistungsstarke, fachlich hochwertige Krankenhäuser, gute Konzepte zur ambulanten Versorgung und eine sektorenübergreifende Versorgung, die dies näher zusammenbringt: Daran arbeiten wir.

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Frau Abg. Krebs für die Fraktion GRÜNE. – Bitte.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland und auch in Baden-Würt-

(Petra Krebs)

temberg gibt es viel zu wenige Menschen, die sich zu einer Organspende bereit erklären. Minister Lucha hat vergangene Woche am Tag der Organspende diesbezüglich an alle Bürgerinnen und Bürger appelliert, ihre ganz persönliche Entscheidung zu treffen und diese auch zu dokumentieren. Vielen Dank dafür.

Andere Staaten wie z. B. Österreich haben durch ihre Widerspruchsregelung ein ganz anderes Verfahren. Dennoch wird die Neuregelung bei der Änderung des Landeskrankenhausgesetzes nun eine Basis dafür schaffen, wenigstens jene Spenderinnen und Spender zu identifizieren, die sich zu Lebzeiten dafür entschieden haben, ihre wertvollen Organe oder Gewebe zu spenden, und auch andere, für die es dann Angehörige am Krankenbett entscheiden.

Eine entscheidende Rolle spielen in diesem Fall die Transplantationsbeauftragten. Der Minister hat das gerade alles gut erklärt, sodass man es verstehen kann. In der vorliegenden Fassung werden nun eindeutige Kriterien gesetzt, wenn es um Fortbildung, Finanzierung, Freistellung usw. geht, sodass in Zukunft kein einziges lebensrettendes Organ verloren gehen muss, und das ist gut so.

Damit möchte ich zum zweiten Teil kommen, das heißt, eigentlich zum ersten Teil des Gesetzentwurfs. Beginnen möchte ich mit dem Wesentlichen dieser Gesetzgebung. Die Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der Feinheiten in der Krankenhausplanung steht den Ländern zu.

Herausragendes Thema ist die Qualitätserschließung der veränderten Gesetzgebung. Wir setzen selbstverständlich auf Qualität. Wir möchten nicht, dass die Vermutung aufkommt, dass wir durch die Anwendung von § 6 Absatz 1 a Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Qualitätskriterien ablehnen würden; im Gegenteil. Die Botschaft ist Folgende: Wir legen großen Wert auf Qualität.

Zugleich sind wir aber der Meinung, dass wir per Gesetz die Vorgaben des G-BA nicht ungeprüft und automatisch übernehmen sollten. Die Schlüsselworte, meine Damen und Herren, sind „automatisch“ und „ungeprüft“. Das bedeutet, dass wir die Argumentation für Qualitätsindikatoren nicht einfach vom Bund übernehmen, sondern prüfen, was für unser Land sinnvoll ist.

Das Parlament hat dazu das Recht. Wir sind hier im Land besser in der Lage, die Versorgungsqualität in Krankenhäusern für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu erörtern und auch umzusetzen. Das Ministerium für Soziales und Integration wird in Abstimmung mit dem Landeskrankenhausausschuss entscheiden, welche Qualitätskriterien im Rahmen der Krankenhausplanung einfließen. Das hat der Herr Minister gerade eben zugesagt.

Gehen Sie einmal hinaus und fragen Sie Patientinnen und Patienten, fragen Sie die Menschen, wie sie sich bei ihrem vergangenen Krankenhausaufenthalt versorgt gefühlt haben. Sie werden im Allgemeinen folgende Antworten erhalten – der Großteil antwortet immer gleich –: Erstens: Das Essen war gut oder schlecht. Zweitens: Die Schwester war nett oder nicht nett.

(Zuruf: Das stimmt!)

Das Essen ist sicherlich ein wichtiger Punkt für den Einzelnen. Das hängt immer vom persönlichen Gusto oder auch vom Budget ab. Das will ich hier jetzt gar nicht weiter erörtern.

Ganz anders ist es mit dem Personal. Es kann und muss uns gelingen, diesbezüglich einen entscheidenden Stellschlüssel zu drehen, denn als Kriterium für Qualität im Krankenhaus dient doch vor allem eine gute Ausstattung mit dem Wertvollsten, das ein Krankenhaus zu bieten hat: dem Personal.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU und der SPD sowie der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Meine Damen und Herren, niemand – niemand von Ihnen und niemand da draußen – möchte von einer Chirurgin operiert werden, die schon seit 16 Stunden am Operationstisch steht. Niemand möchte von einem Pfleger betreut werden, der den 14. Tag am Stück arbeitet und vor lauter Übermüdung vergisst, sich die Hände zu desinfizieren.

In den Beratungen der Pflegeenquete in der letzten Legislatur, die hier schon oft Thema war, wurde immer und immer wieder deutlich, dass für eine gute Gesundheitsversorgung vor allem eines wichtig ist: ausreichend Personal. Ich bin jetzt wirklich froh darüber, dass es auch im Bund endlich ein öffentliches Bekenntnis dafür gibt, dass dringend eine bessere Personalausstattung in der Pflege her muss. Wir möchten, dass gangbare, zuverlässige Personalbemessungsinstrumente geschaffen werden. Diese vom Bund zu schaffenden Regelungen möchten wir gern bei der Überarbeitung der Landeskrankenhausplanung ins Gespräch bringen.

Noch einmal zurück zu § 6 Absatz 1 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes – auch das hat der Minister schon erwähnt; trotzdem zur Vertiefung –: Sämtliche Länder haben sich kritisch geäußert, ebenso wie die Bundesärztekammer. Nordrhein-Westfalen und Bayern haben von dieser Ausschlussmöglichkeit schon Gebrauch gemacht. Wir werden das aus gutem Grund auch tun. Wenn die Ergebnisse des vom G-BA beauftragten Instituts IQTIG vorliegen, werden wir diese wohlwollend zur Kenntnis nehmen, verwehren uns aber deutlich dem Automatismus, der in erheblichem Maß in die Planungshoheit des Landes eingreifen würde.

Darum befürworten wir diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes. Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Teufel, bitte, für die CDU.

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann!)

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die 260 Krankenhäuser im Land Baden-Württemberg leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur medizinischen Daseinsvorsorge. Mit fast über 150 000 Beschäftigten sowie einem Behandlungskostenvolumen von jährlich über 10 Milliarden € stellen sie darüber hinaus als Arbeitgeber und Unternehmen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

Vor diesem Hintergrund ist es für mich und meine Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass die Rahmenbedingungen für un-

(Stefan Teufel)

sere Krankenhäuser weiter optimiert werden. Im Lichte dessen ist demnach auch der heute vom Sozialministerium vorgestellte Gesetzentwurf zu bewerten.

Nachdem meine Vorredner, der Herr Minister und meine Kollegin, bereits alles Wesentliche zum Inhalt des Gesetzes ausgeführt haben, kann ich mich diesbezüglich auf zwei wesentliche Aspekte beziehen.

Ausgangspunkt für den ersten Aspekt ist das sogenannte Krankenhausstrukturgesetz des Bundes, das zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Es hat zum Ziel, die Qualität der Krankenhausversorgung zu stärken und die Zahl der Pflegekräfte am Krankenbett zu erhöhen. Beides sind Ziele, die wir auch seitens unserer Fraktion mittragen.

Wir haben vom Land Baden-Württemberg auch noch weitere Programme auf den Weg gebracht wie z. B. das Stipendienmodell für junge Medizinstudenten, aber auch die Landarztquote. Wir von unserer Fraktion fordern auch die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze im Land Baden-Württemberg, um die ärztliche Versorgung auch zukünftig sicherstellen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den vom Bund vorgesehenen Automatismus, dass Krankenhäuser, die die vom Gemeinsamen Bundesausschuss in Berlin definierten Qualitätsvorgaben nicht erreichen, insoweit von der Versorgung ausgeschlossen werden, lehnen wir ab. Das widerspricht auch unserer föderalen Grundordnung. Es kann doch im Ergebnis wirklich nicht ernsthaft gewollt sein, dass letztendlich Versorgungsengpässe in Baden-Württemberg entstehen, weil landesspezifische Strukturen wie z. B. auf der Alb oder im Schwarzwald

(Zuruf der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

nicht berücksichtigt werden. Da erscheint uns der vom Gesetzentwurf verfolgte Ansatz, die Qualitätsvorgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses in jedem Einzelfall zunächst auf die Vereinbarkeit mit den Krankenhausstrukturen im Land zu prüfen, wesentlich sinnvoller.

Insoweit erwarten wir vom Sozialministerium ausdrücklich, dass es seiner selbst auferlegten Verpflichtung nachkommt und die Anwendbarkeit dieser Qualitätsindikatoren überprüft.

Der zweite Aspekt, der hier und heute nicht unerwähnt bleiben soll, ist die Konkretisierung der Stellung der Transplantationsbeauftragten in den Entnahmekrankenhäusern. Die Zahl der tatsächlichen Organspender befindet sich seit dem Göttinger Transplantationssskandal im Jahr 2012 kontinuierlich im Sinkflug. 2017 hat sie mit knapp 800 einen neuen Tiefpunkt erreicht. Gleichzeitig standen zum Stichtag 31. Dezember 2017 in Deutschland über 10 000 Menschen auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Das Transplantationsgesetz eröffnet uns die Möglichkeit, die Tätigkeiten der Transplantationsbeauftragten durch Landesrecht zu bestimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, das Sozialministerium hat uns hier einen fundierten und auch wohlüberlegten Gesetzentwurf vorgelegt. Für die CDU-Landtags-

fraktion kann ich heute die grundsätzliche Zustimmung signalisieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächste spricht Frau Abg. Dr. Baum von der AfD.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Vorschlag zur Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes enthält durchaus positive Aspekte, die wir gern unterstützen möchten. Gleichzeitig finden wir aber auch kritische Punkte, die unserer Ansicht nach nicht umgesetzt werden sollten.

Krankenhäuser gehören zur elementaren Grundversorgung in unserem Land. Daher ist es völlig richtig, dass das Land die Möglichkeit wahrnimmt und selbst bestimmt, wie es die Krankenhausversorgung gestalten möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Ergänzung, dass im Krankenhausplan Qualitätsvorgaben festgelegt werden können, ist positiv zu bewerten, denn eine hohe Qualität bei der Versorgung für alle Bürger muss unser Anspruch sein. Hier kommt es bei der Umsetzung jedoch auch darauf an, die Krankenhäuser zu unterstützen und sie nicht mit praxisfernen Vorgaben und Pflichten zu überhäufen, die sie über das notwendige Maß hinaus belasten. Diese Gefahr sehen wir leider durch einige Ihrer Vorhaben.

Die von der Landesregierung vorgestellte Erweiterung der Dokumentation auf alle durch Hirnschädigung eingetretenen Todesfälle lehnen wir ab. Wir sehen hier vor allem weitere Dokumentationspflichten und mehr Bürokratie für die Krankenhäuser zugunsten einer Argumentationsgrundlage für eine vermutlich geplante Widerspruchsregelung bei der Organspende. Es ist ehrenwert, wenn sich Menschen dafür entscheiden, auch nach ihrem Tod noch etwas an andere weiterzugeben. Diese sehr persönliche Entscheidung darf aber nicht vom Staat vorweggenommen werden. Sie muss auch weiterhin selbstbestimmt und aktiv von den Menschen getroffen werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD sowie der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner und Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Das unbeschränkte Zugangsrecht für Transplantationsbeauftragte zu den Stationen mit Intensivtherapiebetten übergeht den zuständigen Chefarzt. Die Letztverantwortung sollte unserer Ansicht nach auf jeder Station aber genau bei diesem verbleiben. Die verpflichtende Unterstützung der Beauftragten ist hierbei völlig ausreichend.

Die Forderung, die Aufwandsentschädigung für die Entnahmekrankenhäuser ausschließlich für die Finanzierung der Tätigkeit der Transplantationsbeauftragten zu verwenden, mag nachvollziehbar sein, wird aber vor allem weitere Nachweispflichten schaffen.

Das Krankenhauspersonal leistet jeden Tag unvorstellbar viel und muss sich immer neuen Herausforderungen stellen. Auch

(Dr. Christina Baum)

wenn es einige hier nicht gern hören, hat sich etwa die Sicherheitssituation dramatisch verändert. Die Belastung ist schon jetzt höher, als es zumutbar ist. Dennoch bemühen sich Pfleger und Ärzte jeden Tag, das Beste für ihre Patienten zu leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Seien wir dankbar, dass sie hierzu noch bereit sind. Belasten wir sie deshalb nicht mit noch mehr Dokumentationspflichten, sondern suchen wir praxisnahe Lösungen, die es den Fachkräften wieder erlauben, sich auf ihre eigentlichen Kernaufgaben zu konzentrieren.

Das bedeutet auch, dass eine deutlich bessere Finanzierung notwendig ist. Das angekündigte Ziel der Grünen aus dem Jahr 2011 – also noch vor der Regierungsverantwortung – von 600 Millionen € jährlich als Zuschuss zur Krankenhausfinanzierung ist in weite Ferne gerückt. Das Krankenhausystem in Baden-Württemberg ist chronisch unterfinanziert.

Hängen bleibt das immer öfter auch an den Patienten, die für Leistungen zunehmend zur Kasse gebeten werden. Krankenhäuser und eine gute Gesundheitsversorgung kosten Geld. Krankenhäuser können und dürfen aber keinesfalls als reine Wirtschaftsunternehmen betrachtet werden.

Gerade viele ältere Menschen haben ihr Leben lang gearbeitet und in unser System einbezahlt im Vertrauen darauf, dass sie hierauf auch immer zurückgreifen können. Wir dürfen diese Leistungen nicht wegrationalisieren oder entwerten.

Wir unterstützen gute Ansätze gern. Ein Konzept für die Zukunft ist diese Novelle in der jetzigen Form jedoch nicht wirklich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Hinderer für die SPD-Fraktion, bitte.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung kommt einem Regelungsbedarf bei zwei sehr wichtigen Themen der Gesundheitsversorgung nach, wobei wir in wesentlichen Punkten – aber nicht vollständig, Herr Minister – der Linie der Landesregierung folgen können.

Es geht, wie bereits gesagt wurde, um Qualitätsindikatoren bei der Krankenhausplanung und um den seit Längerem bestehenden Handlungsbedarf zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes.

In den Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform wurde bereits 2015 beschlossen, Qualität als Kriterium bei der Krankenhausplanung der Länder gesetzlich einzuführen. Ihre Vorgängerin im Amt, Herr Minister Lucha, hat damals aus Sicht des Landes auch die Eckpunkte schon kritisch bewertet.

In der Folge wurde auf Bundesebene mit dem Krankenhausstrukturgesetz neu geregelt, dass die Empfehlungen des Ge-

meinsamen Bundesausschusses zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität Bestandteil der Krankenhauspläne der Länder sind.

Die Landesregierung will zur Wahrung der Planungshoheit des Landes – das ist richtig so – von der in § 6 Absatz 1 a Satz 2 zugelassenen Möglichkeit des Ausschlusses von Qualitätsindikatoren Gebrauch machen. Dafür ist diese Änderung des Landeskrankenhausgesetzes erforderlich.

Dass das Thema Qualität – ich nenne einmal Mindestmengen, zeitliche Abläufe, vorgeschriebene Qualitätsanforderungen an das Personal usw. – nicht nur im internen Ablauf der Krankenhäuser und in der Vergütung, sondern auch in der Krankenhausplanung eine wichtige Rolle spielen muss, sollte allerdings unbestritten sein. Sie haben es bereits erwähnt: In Sachen Fachplanung Schlaganfallversorgung findet das ja auch schon statt.

Umstritten ist jedoch, inwieweit die vom G-BA entwickelten Qualitätskriterien direkt und automatisch auf die Krankenhausplanung des Landes übertragen werden sollen. Auch in anderen Ländern wird diese Frage kontrovers diskutiert. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Die gesetzlichen Krankenkassen lehnen den Ausschluss der Übertragung auf die Krankenhausplanung des Landes ab. Die Träger der Krankenhäuser begrüßen die Ausschlussregelung uneingeschränkt.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die direkte Übertragung der vom G-BA entwickelten Qualitätskriterien auf die historisch gewachsene Krankenhausplanung des Landes auch nicht unproblematisch. Andererseits ist der reine Ausschluss der Übertragung, wie ihn die Landesregierung jetzt vorschlägt, für uns auch nicht hinnehmbar.

Wir werden deshalb in den Ausschussberatungen eine Ergänzung in § 4 Absatz 1 des Landeskrankenhausgesetzes beantragen, weil die Nachjustierung, die Sie, Herr Minister Lucha, nach der Anhörung jetzt vorgenommen haben, nicht wirklich eine neue Entwicklung ermöglicht. Es war schon bisher möglich, Qualitätsindikatoren auch bei der Krankenhausplanung zu berücksichtigen. Aber wenn, wie Sie jetzt in Ihrem Redebeitrag gesagt haben und was auch von Frau Kollegin Krebs noch einmal bestätigt wurde, regelmäßige Beratungen über Aspekte der Qualität explizit auch eine Aufgabe des Landeskrankenhausausschusses sind und auch dort die Qualitätsindikatoren beraten und gegebenenfalls zur Umsetzung empfohlen werden, dann könnte ich mir sogar vorstellen, dass Sie unserem Antrag zustimmen können. Schauen wir einmal, was die Ausschussberatungen bringen.

Noch kurz zum Transplantationsgesetz. Es geht darum – das ist der wirklich strittige Punkt –, wie die vorgeschlagene Regelung zur Freistellung der Transplantationsbeauftragten umzusetzen ist. Sie schreiben: „im erforderlichen Umfang“. In Bayern wurde gesetzlich geregelt, dass sich der Anteil der Freistellungen nach der Anzahl der Intensivbetten in den Entnahmekrankenhäusern berechnen muss. Ich denke, auch diese Frage wird uns in der Ausschussberatung nochmals beschäftigen.

Wir haben dazu einen Berichtsantrag eingebracht. Über die daraus gewonnene Erkenntnis wollen wir die endgültige Fest-

(Rainer Hinderer)

legung bezüglich der Frage der Freistellungen treffen. Wir sind dann auf die Ausschussberatungen gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Petra Krebs GRÜ-NE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann hat das Wort Herr Abg. Haußmann für die FDP/DVP.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landeskrankenhausplanung ist einer der wichtigsten landespolitischen Verantwortungsbereiche, die wir hier im Parlament zu bearbeiten und zu entscheiden haben: die Sicherstellung der stationären Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg.

Das Land ist zuständig für die Investitionskosten der Krankenhäuser. Für uns ist dies seit Langem eines der wichtigsten Themen, mit denen wir uns regelmäßig auch hier im Landtag beschäftigen.

Ich darf auf eine Initiative der Freien Demokraten im Jahr 2013 erinnern. Damals hatten wir über einen Antrag diskutiert, woraus dann eine öffentliche Anhörung am 8. Mai 2014 resultierte zu der Frage: „Wie kann eine Krankenhausplanung aussehen, welche verbindliche Qualitätskriterien für eine gute Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg enthält?“ Ich darf die damalige Ausschussvorsitzende und heutige Staatssekretärin Mielich zitieren, die die Anhörung geleitet hat:

Hintergrund für diese Anhörung ist ein Antrag des FDP/DVP-Kollegen Haußmann ...

... Die Diskussionen darüber, welche Kriterien als Grundlage in der Landeskrankenhausplanung zu beachten sind, sind deutlich in den Mittelpunkt gerückt.

... Was könnten die Qualitätskriterien sein?...

... dass wir hier deutliche Leitlinien entwickeln müssen, die mehr sind als das, was es bisher gibt. Das ist der Grund für diese Anhörung.

...

... Wir Abgeordneten sind uns auch darüber klar, dass ein Startschuss für eine intensive Debatte gegeben werden muss, die letztendlich dazu führen wird, dass wir in Baden-Württemberg eine Krankenhausplanung vornehmen, die mehr ist als eine Krankenhausplanung, die eigentlich eine Gesundheitsplanung ist, weil sie sämtliche Sektoren umfassen wird.

Aus dieser Anhörung hat die FDP/DVP einen Zehnpunkteplan entwickelt, in dem wir viele Themen aufgegriffen haben wie die Qualitätskriterien und die sektorenübergreifende Versorgung. Die damalige Landesregierung hat ein Modellprojekt in Gang gebracht, das Sie, Herr Sozialminister Lucha, im Sinne der sektorenübergreifenden Versorgung fortgeführt haben.

Angesichts der Wichtigkeit des Themas hätte man durchaus mit etwas Engagement die sektorenübergreifende Versorgung stärker ins Gesetz hineinbringen können, als es bisher vorgesehen ist. Davon steht nämlich nichts zu lesen. Da ging der

Zehnpunkteplan der FDP/DVP im Jahr 2014 schon deutlich weiter.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben im Herbst 2017 einen weiteren Antrag zur Einbeziehung von Qualitätsindikatoren eingebracht und die Regierungsfractionen motiviert, unseren Beschlussteil so weit abzuändern, dass man auf das neue Landeskrankenhausgesetz verwiesen hat.

In der Tat hat man jetzt auch das Thema Qualität aufgenommen. Man muss aber schon sagen: Wie es jetzt in diesem Entwurf geregelt ist, ist es relativ wenig ambitioniert – im Konjunktiv vorgesehen –, was die Qualität angeht.

Herr Sozialminister, ich habe noch in Erinnerung, wie ambitioniert Sie zu Beginn gestartet sind: Jedes fünfte Krankenhaus in Baden-Württemberg soll geschlossen werden. Deutlich weniger ambitioniert war, im Haushaltsplan für 2018/2019 die Investitionsmittel um 30 Millionen € zu kürzen. Wir hätten schon erwartet, dass Sie viel deutlicher das Thema Qualität in den Mittelpunkt stellen und damit auch zeigen, wie Sie die Struktur- und Qualitätsplanung aufmachen wollen.

Deswegen wollen wir in der Ausschussberatung diese Thematik noch einmal sehr deutlich in die Diskussion einbringen. Wir sehen schon, dass man die Kriterien des G-BA nicht 1 : 1 übernehmen muss. Aber so, wie es jetzt drinsteht, halten wir es für eine Landeskrankenhausplanung für nicht ausreichend. Das Thema Qualität braucht eine stärkere Wahrnehmung.

Die Regelung zu den Transplantationsbeauftragten werden wir sicherlich auch noch einmal intensiv besprechen. Wir stellen fest: Die Zahl der Organspenden in Deutschland ist dramatisch zurückgegangen. Das ist ein wichtiges Thema, mit dem wir uns landes- und bundespolitisch befassen müssen. Wir sollten aber auch noch einmal intensiv das Thema „Organisation und Finanzierung“ betrachten und uns darüber hinaus vielleicht auch Gedanken darüber machen, inwieweit wir dieses Thema „Organspende/Organisation“ vielleicht auch einmal über eine Anhörung oder einen runden Tisch, vielleicht auch mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation, nochmals aufgreifen. Ich kann mir vorstellen, dass wir auch mit einer Imagekampagne des Landes, wie es beispielsweise Bayern gemacht hat, hier noch einiges erreichen können.

Lassen Sie uns die Chance nutzen, das Landeskrankenhausgesetz so aufzubauen, dass wir es wirklich fit für die Zukunft machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Abg. Dr. Fiechtner noch das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! „Zahl der Organspender auf historischem Tief“, titelten die Zeitungen Anfang des Jahres. Gerade einmal 769 Organspender gab es im Jahr 2017. Obwohl diesen durchschnittlich 3,3 Organe entnommen wurden, ist das für die über 10 000 potenziellen Empfänger nur ein schwacher Trost.

(Dr. Heinrich Fiechter)

Der Grund hierfür scheint schnell gefunden zu sein: das große Misstrauen in der Bevölkerung. Kein Wunder, prägen sich doch Vorfälle wie der jüngst in den USA, bei dem ein 13-Jähriger kurz vor der Organentnahme aus dem Koma erwachte, ins Gedächtnis ein. Horrorfilme wie „Turistas“ runden das Schreckensbild ab. Massive Werbe- und Aufklärungskampagnen scheinen nutzlos zu sein.

Sollen wir also Österreich folgen? Dort gilt seit Kurzem jeder Mensch als potenzieller Organspender, außer er widerspricht. Doch andere Länder wie z. B. Bulgarien, in denen ebenfalls die Widerspruchslösung gilt, liegen bei den Spenderzahlen hinter Deutschland, in welchem als einzigem EU-Land die Entscheidungslösung gilt.

Ich habe mit vielen Transplantationsbeauftragten in diesem Land gesprochen. Wider Erwarten ist der Grund für die sinkenden Zahlen in erster Linie nicht die steigende Skepsis – die gab es bereits früher –; vielmehr liegt es an der gesteigerten Sicherheit auf unseren Straßen. So halbierte sich allein die Zahl der tödlich verunglückten Motorradfahrer in den letzten 16 Jahren. Dies liegt natürlich auch an den großen Sprüngen in der Neurochirurgie. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Ärzte eine besonders hohe Sensibilität entwickeln, um potenzielle Spender frühzeitig zu erkennen.

Gleichzeitig muss jedoch nach wie vor eine sehr exakte Hirntoddiagnostik erfolgen, die mögliche Fehler möglichst vollständig ausschließt. Das ist einer der kritischsten Punkte überhaupt.

Kritisch an dem Gesetzentwurf sehe ich nach all meinen Gesprächen die Freistellung der Transplantationsbeauftragten. Dies ist zwar sicher wünschenswert, allerdings nur schwer realisierbar. Auch die Anforderung, lediglich ein halbes Jahr Erfahrung auf der Intensivstation zu haben, halte ich persönlich bei einem so heiklen Thema für zu wenig. Darüber hinaus erfordert es neben der fachlichen auch die soziale Kompetenz, um mit Angehörigen die notwendigen Gespräche zu führen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/4075 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 13. Juni 2018, um 10:00 Uhr statt.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass sich die Mitglieder des Petitionsausschusses in 15 Minuten im Friedrich-Ebert-Saal im Obergeschoss treffen. Die Einladung zu dieser Sitzung ist Ihnen schon zugegangen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 13:39 Uhr

Gemeinsamer Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

für die Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Mitglied aus der Gruppe der Berufsrichter und Vorsitzender des Verfassungsgerichtshofs (Präsident):

Dr. Malte Graßhof
Präsident des Verwaltungsgerichts Stuttgart

Stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der Berufsrichter:

Friedrich Unkel
Präsident des Landgerichts Ellwangen

Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt:

Sintje Leßner
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts

Stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt:

Ulrich Lusche
Rechtsanwalt

Stellvertretendes Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt:

Rupert Metzler
Bürgermeister

05.06.2018

Andreas Schwarz und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Stoch und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

für die Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt:

Sabine Reger
Selbstständige Unternehmensberaterin (Bachelor of Business Administration)

05.06.2018

Gögel, Baron und Fraktion